

# Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Weißbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 49

Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementpreis Mr. 1.50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbeckstr. 17. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,

Sonnabend, 3. Dezember 1910.

Anzeigen kosten die viergesparte Betit-  
zeile oder deren Raum 40 Pfennig (der  
Betrag ist stets vorher einzuführen).  
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

## Unsre Verbandstätigkeit im Winter.

Für unsern Beruf ist die Zeit der Wintermonate wenig geeignet, Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder zu entfalten. Die große Arbeitslosigkeit, von der hauptsächlich in der ungünstigen Geschäftssperiode die Mehrzahl unserer Verfassungsleben betroffen wird, lastet schwer auf ihnen, die Sorge um die leibliche Nahrung drängt alle andern Empfindungen in den Hintergrund und die Erfahrung lehrt uns daraus, daß die Aufnahmefüller eine äußerst minimale ist. Trotz dieser äußeren ungünstigen Erscheinungen darf in den Filialen und Zahlstellen die Organisations- und Agitationstätigkeit während der Wintermonate nicht ruhen. Es gilt für Aufklärung der gewonnenen Kollegen zu sorgen, in systematischer, plausibler Weise die Mitglieder in die einzelnen Gebiete der Gewerkschaftsaufgaben einzuführen. Durch Klärung unserer grundsätzlichen Auffassung über die verschiedenen Fragen der Arbeiterbewegung muß eine feste Unterlage geschaffen werden, die die Gewähr bietet, daß sich die Organisation zu jeder Zeit und in allen Lagen auf die Mitglieder verlassen kann.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß mit der Entwicklung der Gewerkschaften in die Breite die Erziehung und zielbewußte Aufklärung des neuen Nachwuchses nicht Schritt gehalten hat; wir haben zwar viele Mitglieder, aber ihre Schulung, ihr Einblick in gewerkschaftliche Fragen läßt noch viel zu wünschen übrig. Das macht sich so oft und so öfter bemerkbar, daß unbedingt und bei allen Gelegenheiten Hand angelegt werden muß, um für Abhilfe zu sorgen.

Die Wintermonate, in denen die Kollegen hinreichend Zeit haben, die Versammlungen zu besuchen, um hier Anregung zu erhalten, eignen sich vorzüglich zur Weiterbildung. In einigen Bezirken ist damit der Anfang gemacht worden, daß in den Filialen Vortragskurse stattfinden. Es ist dieses Vorgehen nur zu begrüßen und ist zu wünschen, daß von den Kollegen solche Veranstaltungen reichlich unterstützt werden. Aufgabe unserer Filialverwaltungen ist es besonders, in Verbindung mit den Agitationskommissionen, die Winterzeit gut auszunützen. Wo die einzelne Organisation zu schwach ist, empfiehlt sich ein Zusammensehen mit andern Gewerkschaften, wie es bereits üblich ist. In vielen Orten fehlt es gerade nicht an solchen Veranstaltungen, vielmehr mangelt es an der nötigen Besucherzahl. Es ist Pflicht der Versammlungsleitung, auf derartige Vorträge regelmäßig hinzuweisen, die Kollegen auch fortgesetzt zu ermahnen, die arbeitslosen Tage nicht ungenügend verstreichen zu lassen, sondern durch eifriges Studium auszunutzen. Unsre in einzelnen Städten geradezu musterlüstigen Bibliotheken werden immer noch nicht genügend Benutzt, weshalb auch auf diese nicht oft genug hingewiesen werden kann. Es ist durchaus nicht gleichgültig, mit welcher Literatur sich unsre Mitglieder beschäftigen. Einem geschickten Vorsitzenden wird es bei der Behandlung einer Frage in der Versammlung nie schwer fallen, die Kollegen auf die einschlägige Literatur hinzuweisen und ihnen einen Einblick in die strittige Frage zu gewähren. Selbstverständlich müssen auch während der Wintermonate regelmäßig die Mitgliederversammlungen abgehalten werden; wo dies erreichbar ist, ohne Druckzwang, insbesondere für die Arbeitslosen. Wie viele Gründe müssen nicht herhalten als Entschuldigung dafür, daß man nicht in der Versammlung war. Soweit diese Entschuldigungen einen Teil Berechtigung in sich schließen, sorge man für Beseitigung der Mißstände. Es lassen sich natürlich keine allgemein gültigen Vorschriften machen, wie das Versammlungsleben im Winter zu gestalten ist, das richtet sich nach dem vorhandenen Stoffe. Im Versammlungsleben finden wir im allgemeinen zwei Richtungen. Die eine gefällt sich darin, daß man sich in allen Versammlungen nur mit „Alltagstram“ beschäftigt. Abgesehen davon, daß die Lehren, die aus solchen Diskussionen gezogen werden können, recht gering sind, tragen sie noch die große Gefahr in sich, daß die Kollegen persönlich aneinandergeraten und das Versammlungsleben statt zu einem anziehenden, kollegialen, zu einem abstoßenden wird. Auf der anderen Seite nehmen die Vorträge überhand, die Themen liegen oft weit außerhalb der Interessensphäre

der Kollegen und ermüden auf diese Weise die Versammlungsbeteiligung. Es folgen dann die bekannten Klagen, daß die Verwaltung alle Geschäfte allein erledigt, daß man überhaupt nichts erfährt usw. Es muß also auch in dieser Hinsicht Maß gehalten werden, was am besten geschieht, wenn man mit Vorträgen und Vereinsangelegenheiten abwechselt. Das Vereinsleben läßt sich bei der ungeheuren Auswahl an Stoff, der zur Verfügung steht, so abwechselnd gestalten, daß solche Abende stets interessant verlaufen. Man hätte sich davor, die Tagesordnung zu umfangreich zu gestalten. Es ist nicht zweckmäßig, die gleiche Tagesordnung durch mehrere Versammlungen hindurchzuschleppen, die Mitglieder verlieren dabei das Interesse an der Sache und bleiben dem Vereinsabend fern.

Um Stoff für die Wintermonate fehlt es also nicht in einer Gewerkschaftsorganisation und unser junger Nachwuchs bedarf dringend der Aufklärung. Überblicken wir selbst unsre Vergangenheit und geben wir uns Rechenschaft über unsre Ausbildung, so müssen wir einsehen, daß wir viele Jahre gebraucht haben, bis wir uns in den Aufgaben und Zielen der Organisation zurechtfanden, bis uns alle Fragen des gewerkschaftlichen Strebens klar waren. Genau so geht es aber den Kollegen, die sich erst vor kurzer Zeit dem Verbande angeschlossen haben. Sie sind zwar aus Indifferenzen zahlende Mitglieder geworden, aber damit ist noch nicht viel gewonnen, sie sollen überzeugte Gewerkschafter werden und ist es unsre Pflicht, die Kollegen dahin aufzulären. Um solche Aufklärung zu schaffen und um unsrer eigene Wissen zu vervollständigen, dazu bieten die Wintermonate schöne Gelegenheit. Unsre nächste Ausgabe wird es sein, uns selbst, oder wenn wir dazu in der Lage sind, andre aufzulären über die Fragen der eigenen Gewerkschaft. Zunächst müssen wir uns unterrichten über die Entwicklung unsres Verbandes, über seine Ausgestaltung und innere Einrichtung, über den Inhalt des Statuts, die Unterstützungsseinrichtungen, die Kämpfe und Erfolge, die Tarifbewegung usw. Schon diese nächste Ausgabe wird eine Reihe Abende in Anspruch nehmen. Ist es nicht beschämend, wenn wir schon längere Zeit der Organisation angehören und noch nicht das Statut kennen, wie sich leider recht häufig herausstellt, wenn die Kollegen übersehen haben, sich rechtzeitig bei Krankeit oder sonst zu melden. Solche einfachen Fragen lassen sich auch in der kleinsten Zahlstelle an der Hand des vorhandenen Materials erörtern. Ebenso wichtig sind die Fragen, die mit dem Lohn- und Arbeitsverhältnis in Verbindung stehen. Auch hierüber muß jeder gewerkschaftliche Organisierte Bescheid wissen. Es sind in der Hauptsache die Fragen: Warum verlangen wir Mindestlohn, warum verkürzte Arbeitszeit, welche Bedenken haben wir gegen Überstundenarbeit, welche Stellung nehmen wir zur Allorarbeit ein, warum am Sonnabend früher Feierabend? usw. Haben wir auch dieses Gebiet durchgenommen und uns Klarheit in diesen Fragen geschaffen, so haben sich die weiteren anzuschließen, die die anderen Organisationen, die gegnerischen Gewerkschaften, die Unternehmerorganisationen, die Kampfmittel der Gewerkschaften, die Arbeiterschutzgesetze, die Versicherungsgesetze u. a. betreffen. Neben alle diese Punkte herrscht bei einem großen Teil unsrer Mitglieder noch lange keine Klarheit, ja in vielen Dingen noch völlige Unkenntnis. Diese Fragen bezw. ihre Beantwortung sind aber das Fundament, auf dem die Gewerkschaftsbewegung ruht. Jedes Mitglied muß von diesen Dingen Kenntnis haben, sie bilden sozusagen den eisernen Bestand, des gewerkschaftlichen Wissens. Ohne diese Grundlagen ist es schwer, ja in vielen Fällen unmöglich, die Taktik richtig einzuschätzen, die Stellung der Organisation richtig zu beurteilen. Wir sehen schon aus dieser kleinen Zusammenstellung, daß es an Material für die Winterwochen durchaus nicht mangelt und im Interesse einer guten Schulung, im Interesse der Erziehung der jungen Mitglieder müssen diese Themen immer wieder auf die Tagesordnung. Dabei darf es für die fortgeschrittenen Mitglieder aber gleichfalls nicht an Stoff mangeln. Die Möglichkeiten der Belehrung sind ja so groß, daß wir uns wohl ersparen können, weitere Vorschläge zu machen.

Eine Pflicht der Verwaltung besteht darin, die Tagesordnung immer aktuell zu gestalten, d. h. so, wie

sie der augenblicklichen Zeit angepaßt ist. Die Verwaltung soll sich auch stets bewußt sein, daß die Mitglieder etwas von ihrer Tätigkeit hören wollen, deshalb immer heraus mit der Sprache. Hat sich eine Kartellsitzung mit einer wichtigen Frage beschäftigt, hat das Tarifamt gezeigt, ist es bei einem Meister zu Differenzen gekommen, die das Eingreifen erforderlich machen, sind sonst wichtige Dinge, wie die Aufnahme von Stellstellen oder sonst etwas im Gange, so ist in der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten; die Kollegen erfahren dabei, daß die Verwaltung auf dem Posten ist, ihr Mitbestimmungsrecht wird gewahrt und es wird vorgezeigt, daß zu viel leeres Stroh gedroschen wird. Vor Eintritt in öffentliche Angelegenheiten, besonders vor Wahlen zum Gewerbege richt, zu Innungs- und Krankenkassen-Korporationen usw. sind die Mitglieder auf die Wichtigkeit des Themas hinzuweisen, durch ein einleitendes Referat auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen und ihnen zu demonstrieren, welchen Nutzen oder Schaden ihnen aus ihrer Interessenosigkeit erwachsen kann. Vor allem hat die Verwaltung darauf zu achten, daß sie die Führung in den Händen hat. Sie soll der Kopf der Versammlung sein und von ihr sollen die Anregungen ausgehen. Das schließt freilich nicht aus, daß auch aus Mitgliederkreisen gute Anregungen kommen können. In der Hauptsache muß aber die Verwaltung zeigen, daß sie auf der Höhe ist, daß sie die Entwicklung der Dinge voraussieht. Es gibt für die Leitung einer Organisation nichts gefährlicheres, als wenn die Verwaltung immer die geschohene, wenn sie immer nur die Ausführerin, die Vollstreckerin des Willens anderer ist. Unter solchen Umständen ist sie nicht die Führerin der Kollegen, sondern die Geführte und zeigt damit, daß sie ihrem Posten nicht gewachsen ist.

Die Wintermonate eignen sich indes nicht nur für die Mitglieder zu weiterer Ausbildung, sondern sind auch dazu geeignet, der Verwaltung neue Unterlagen zu schaffen, nachdem in dieser Zeit eher die Möglichkeit vorliegt, sich größeren Arbeiten zu widmen. So sollte an keinem Orte eine genaue Übersicht über die vorhandenen Betriebe, über die Zahl der Gehilfen und Lehrlinge fehlen. Statistiken über die Arbeitslosigkeit und Krankheit können aufgenommen werden und sonstige verwaltungstechnische Maßnahmen zur Durchführung kommen.

Wenn auf diese Weise die Wintermonate ausgenutzt werden, so sind wir überzeugt, daß die Organisation nicht stirbt, sondern mit Beginn des Frühjahrs gerüstet und schlagfertig dasteht.

Mögen unsre Mitglieder, insbesondere diejenigen der Verwaltung, diese Worte beherzigen und sorgfältig handeln, so sind wir sicher, daß die Kollegen auch während des Winters treu zur Organisation halten und es wird im kommenden Frühjahr doppelt leicht sein, mit neuer Kraft in die Agitation einzutreten.

## Der augenblickliche Stand der Genossenschaftsfrage.

II.

Es ist ein eigenartiges Zusammentreffen, daß zwischen dem internationalen Sozialstaatstag und dem sozialdemokratischen Parteitag, die beide die Frage des Genossenschaftswesens erörtert haben, ein Kongress stattgefunden hat, der sich lediglich mit der Genossenschaftsfrage beschäftigte. Während die beiden anderen Tagungen die Genossenschaften in sozialistischer resp. sozialdemokratischer Beleuchtung betrachtet haben, hat sich der Hamburger Tag darauf beschränkt, das Wesen und die Bedeutung des Genossenschaftswesens ohne Rücksicht auf parteipolitische Wirkung in den Vordergrund zu stellen. Dies hob der Präsident des Kongresses, Maxwell, in seiner Eröffnungsrede hervor, indem er ausführte: „Die Erhebung der Massen des Volkes, ungeachtet ihres Glaubens und ihrer Parteizugehörigkeit, durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß, das ist der Gipfel unsrer Wünsche. Uns alle einigt ein gemeinschaftliches Ziel, nämlich das Ziel, die Vorteile der kapitalistischen Produktionsweise auch den breiten Schichten der Bevölkerung zuzuführen.“

Die Zukunft liegt hoffnungsvoll vor uns, denn der genossenschaftliche Gedanke hat immer tiefere Wurzeln."

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Frage, welche Entwicklung das Genossenschaftswesen in der Gegenwart genommen hat und welche Entwicklungsmöglichkeiten ihm noch in der Zukunft bevorstehen. Speziell handelte es sich um die Konsumgenossenschaften. Der Referent, Dr. Hans Müller aus Zürich, wies einleitend darauf hin, daß die Konsumentenorganisation außer rein wirtschaftlichen Zwecken auch den geistigen Interessen ihrer Mitglieder dienen solle. Sodann behandelte er die Frage, inwieweit und auf welche Weise die Genossenschaften zu den öffentlichen Angelegenheiten Stellung nehmen sollen resp. dürfen. Es ist die vierumstrittene Neutralitätsfrage der Genossenschaften, in der sich bekanntlich die Ansichten der Genossenschafter scharf gegenüberstehen. Der Referent ging davon aus, daß die Genossenschaften an die staatliche Rechtsordnung gebunden seien und daß diese Rechtsordnung zu ändern und fortzuentwickeln die Aufgabe der Politik sei. Und da nun die Genossenschaften ein lebhaftes Interesse daran hätten, die staatliche Rechtsordnung in ihrem Sinne zu beeinflussen, so müssten sie also Politik treiben. Von einer grundsätzlichen Selbstverpflichtung, all und jeder politischen Betätigung zu entfagen, könne verhältnisweise nicht die Rede sein.

Diese Begründung gilt bekanntlich auch für die Gewerkschaften, denn auch die Gewerkschafter müssen die Politik in einem arbeiterfreundlichen Sinne zu beeinflussen suchen. Die Arbeiter, die sich als Verkäufer ihrer Arbeitskraft in den Gewerkschaften und als Käufer der verschiedenen Waren in den Konsumgenossenschaften organisieren, haben natürlich ein lebhaftes Interesse daran, auf die Stellungnahme des Staates und auf die Gesetzgebung derartig einzuwirken, daß ihre Bestrebungen nicht gehemmt, sondern gefördert werden. Sie müssen also Politik und zwar Arbeiterpolitik treiben. Für die Konsumgenossenschaften kommt noch hinzu, daß einflussreiche Kreise bestrebt sind, die Staatsgewalt gegen sie scharf zu machen und ihnen durch Sonderbesteuierung und andre Schikanen die Entwicklung zu erschweren. Schwierig zu entscheiden ist nur die Frage, in welcher Weise diese politische Einwirkung zu geschehen hat. Hier erklärt sich der Referent für die strikte Durchführung des Neutralitätsprinzips. Der Grundsatz der Neutralität besagt, daß innerhalb der Genossenschaften allein die Genossenschaften nach genossenschaftlichen Grundsätzen und Nutzschäden ihre Entscheidungen treffen und keinem von außen kommenden Willkür irgendwelcher Parteiinstanz unterstellt sein sollen. Aber er besagt nicht, daß die Genossenschaften in einer ihrer Interessen betreffenden Angelegenheit nicht mit einer Partei einmal gemeinsame Sache machen können.

Wenn man die genossenschaftliche Neutralität in diesem Sinne auffaßt, so können auch wir uns damit einverstanden erklären und die Ausführungen des Referenten unterschreiben. Wir sind mit dem Referenten darin durchaus einverstanden, daß es zum Ruhm der Genossenschaften führen möchte, wenn man parteiliche, konfessionelle, nationale oder soziale Gegensätze in die Reihen der Mitglieder tragen wollte. Die Neutralität — so liegt es auch bei den Gewerkschaften — hat sich auf alle Fragen zu erstrecken, die den Kern und die Lebendinteressen der Genossenschaft nicht berühren, sie

hört aber sofort auf, wenn es sich um genossenschaftliche Interessen handelt. Aber es erscheint uns als eine Überspannung des Neutralitätsprinzips, wenn der Referent fortfährt: "Als Konsumenten sind alle Klassen, ja alle Völker solidarisch; als Konsumenten haben die Menschen keine sich streitenden Interessen, und deshalb haben sie auch keine Veranlassung, gegeneinander Konkurrenz- und Klassenkämpfe und Völkerkriege zu führen. Das Konsumenteninteresse bildet die höhere Einheit, in der sich alle gegenseitlichen und nationalen Interessen aussöhnen."

Der Referent befindet sich entschieden im Irrtum, wenn er meint, in der Gemeinsamkeit der Konsumenteninteressen lösten sich alle gegenseitlichen Interessen auf. Diese vielgehörte Behauptung klingt ja ganz schön, ist aber total falsch. Kein theoretisch betrachtet, hat allerdings jeder Mensch, insofern er Waren bedarf und Waren kaufst, ein Interesse daran, für billiges Geld quantitativ und qualitativ gut bedient zu werden. Aber dies Interesse ist nicht bei allen Menschen gleich stark und gleich umfassend. Bald tritt das Konsumenteninteresse in hohem Maße in den Vordergrund und überwicht alle anderen Interessen, bald spielt es nur eine geringe Rolle im Wirtschaftsleben des Menschen, während das Produzenteninteresse den bestimmenden Einfluß ausübt. Dass ein Arbeiter mit zahlreicher Familie ein höheres Konsumenteninteresse hat und deshalb an einer Konsumgenossenschaft stärker interessiert ist, als ein reicher Fabrikant ohne Kinder, kann doch wohl im Ernst nicht bestritten werden. Bei den letzteren bestimmt das Produzenteninteresse sein wirtschaftliches und politisches Verhalten: er ist bemüht, die Bedingungen, unter denen seine Produkte hergestellt und veräußert werden, möglichst günstig zu gestalten, während er durch eine Verteuerung seiner Lebensbedürfnisse nur wenig berührt wird; deshalb schließt er sich der Unternehmerorganisation an, um sich billige Arbeitskräfte zu erhalten und um die Zoll- und Steuerpolitik für seinen Produktionszweig auszunutzen, aber einer Konsumgenossenschaft schließt er sich nicht an, weil ihm die dadurch zu erzielenden Vorteile zu gering dienen. Der Arbeiter dagegen erblickt in seiner Genossenschaft ein sehr wesentliches Moment zur Verbesserung seiner Lebenshaltung. Daher wird in den Genossenschaften das proletarische Element nicht nur absolut, sondern auch relativ überwiegen und ein Angehöriger der Oberschicht wird in ihnen immer ein weiter Platz bleiben. Aehnlich liegt es mit den Händlern, Kaufleuten usw., deren Interessen ganz andere sind als die des Arbeiters. Die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen den Kapitalisten und den Arbeitern bleib eben bestehen, auch wenn sie gemeinsam in einer Konsumgenossenschaft organisiert sind. Es ist also eine Illusion, wenn man annimmen wollte, die Genossenschaft könnte die Interessengegensätze in der heutigen Gesellschaft beseitigen.

Offenbar berührt das Genossenschaftswesen in allererster Linie das materielle Interesse der Menschen, insofern es die Bedürfnisbefriedigung auf eine andre Grundlage stellen will. Und darum wenden sich die Genossenschaften zunächst an den Egoismus ihrer Mitglieder, indem sie ihnen Vorteile wirtschaftlicher Art in Aussicht stellen. Diese Vorteile sollen ganz besonders denjenigen Schichten der Bevölkerung zuteil werden, die unter dem schlimmsten wirtschaftlichen Druck stehen. In der Resolution des Genossenschaftstages kommt dieser

Gedanke folgendermaßen zum Ausdruck: "Das in allen Kulturländern von Jahr zu Jahr zu immer größerer Bedeutung gelangende Genossenschaftswesen ist eine soziale Bewegung, die durch Bildung wirtschaftlicher, auf dem Grundsatz der Selbsthilfe ihrer Mitglieder ruhender Vereinigungen die Wahrnehmung der Interessen der Arbeit in der Volkswirtschaft bezweckt. Demgemäßwohnt auch allen wahren Genossenschaften die Tendenz inne, die Verteilung des Volkseinkommens zugunsten der arbeitenden Klassen zu beeinflussen, d. h. das aus der Arbeit fließende Einkommen resp. seine Kaufkraft zu vermehren, das arbeitslose, lediglich aus dem Besitz von Produktions- und Austauschmitteln fließende Einkommen (Unternehmergewinn, Brüder und Nichte) dagegen zu vermindern."

Damit charakterisiert sich das Genossenschaftswesen als ein Teilstück jener Gegenwartsarbeit, die darauf hinausläuft, schon auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung den arbeitenden Klassen einen größeren Anteil an den Naturschätzen und Kulturgütern zu erlangen. Wie die gewerkschaftliche Organisationsarbeit und die sozialdemokratische Sozialpolitik, so will auch das Genossenschaftswesen das Wirtschaftsleben zugunsten der Arbeit erneut gestalten, und zwar dadurch, daß die Arbeiterklasse auf dem Wege der organisierten Selbsthilfe den kräftezerstreuenden Zwischenhandel ausschaltet und über die Konsumentenorganisation hinaus zur Eigenproduktion übergeht. Aus diesem Grunde hat die Genossenschaftsbewegung eine solch große Bedeutung für das moderne Proletariat, und als Folge der Erkenntnis dieser großen Bedeutung tritt sie immer deutlicher als gleichberechtigter Faktor neben Partei- und Gewerkschaftsbewegung. In der Resolution heißt es diesbezüglich: "Die Konsumentengenossenschaften, die außer den eigentlichen Konsumentvereinen auch die Wohn- und Baugenossenschaften umfassen, haben in den kapitalistisch entwickelten Ländern von allen Genossenschaftsarten die größte Bedeutung für die Wahrnehmung der Interessen der Arbeit in der Volkswirtschaft, und zwar sowohl wegen des unmittelbaren großen praktischen Nutzens, den sie für die Mitglieder im Gefolge haben, als insbesondere auch wegen der ihnen zugrunde liegenden Wirtschaftsprinzipien, durch deren allgemeine Ausbreitung und Anwendung die Umwidmung des kapitalistischen Wirtschaftssystems befördert wird. In dem Maße, als die Konsumenten sich zu Konsumgenossenschaften zusammenschließen, wird eine Organisation der Kaufkraft des Arbeitseinkommens geschaffen, die die arbeitenden Klassen in den Stand setzt, in weitem Maße auch ihre Arbeit selbst genossenschaftlich zu organisieren und sich in eignen Produktionsbetrieben zu beschäftigen."

Die genossenschaftliche Erfahrung hat gelehrt, daß die Organisation der Konsumenten, d. h. also die organisierte Massenkrautfrau, die Vorbildung der Eigenproduktion ist. Es liegt ja im Wesen der kapitalistischen Warenproduktion begründet, daß nicht die Herstellung von Gebrauchsgegenständen Schwierigkeiten macht, sondern daß die Haupthandelswaren darin liegt, diese Produkte oder Waren zu verkaufen. Dies zeigt sich ganz deutlich in der verschiedenen wirtschaftlichen Bewertung des Erzeugers und des Verkäufers einer Ware. Wer eine Ware herstellen kann, ist ein einfacher Arbeiter, wer eine Ware

### Leo Tolstoi und seine Weltanschauung.

So ist er nun auch dahingegangen, der Einsiedler von Jasnaia Poljana, der Patriarch im waldenden Barte, auf dessen Worte Millionen von Menschen lauschten, den seine Landsleute wie einen Heiligen verehrten, zu dem die Kulturwelt aufschaut wie zu einer rätselhaften Erscheinung. Und während alle edelgesinnten Menschen an seiner Bahre von einem helligen Schauer ergriffen werden, werken die Realitäten und Fanatiker noch hinter seinem Leichnam Stolze her, wie sie ja auch den ersten Mann im Leben mit unversöhnlichem Hass verfolgt haben. Diese heiße Liebe, dieser tiefe Hass, sie erklären sich aus der Doppelnatür der russischen Dichters. Tolstoi war nicht nur ein Dichter, denn eine bildreiche Sprache und die Gabe realistischer Darstellung wie wenigen zur Verfügung stand, er war auch ein Philosoph, der sich mit den schwierigsten Problemen abmühte, die das moderne Geistesleben beschäftigen; er war ein Realist in der Art, wie er seine Gedanken wiedergab, und er war ein Mystiker und Schwarmer in der Art, wie er die Welt betrachtete; er war ein Vorwärtsstürmer und Revolutionär im Meiste des Geistes, aber im praktischen Leben predigte er die Passivität. Wie ein Kind wandelte er durch seine Zeit und mit allumfassender Liebe zog es ihn zu den Armen, den Elenden, den Sündern. Über er verstand auch zu hassen und zu fürchten; mit den härtesten und grausamsten Worten mache er alles das verächtlich, was wahrschlich nicht nur den russischen Staat festigt und zusammenhält in den gegenwärtigen Formen. Er verbannit allen Besitz, er verurteilt die Bildung, die die Menschen schlechter, nicht besser, hartherzig, nicht glücker macht. Er wirkt den russischen Gerichten vor, daß sie dummen Mummenschanz treiben, und die wahre Gerechtigkeit nicht kennen. Er schlägt die orthodoxe Religion als überreine Verbreitung aller reinen und wahren Lehre Christi, als frivole Gottesträgerung und Heilsverzweiflung. Wer aber die Gestalt des gewaltigen Bilders, losgelöst von den Gegensätzen seiner Lehre mit der modernen Welt und ihrer naturnotwendigen, unausweichlichen Entwicklung betrachtet, sieht gepackt und erschüttert und tief verwundert, denn wie ein Turm, dessen Gipfel die

Wollen berührt, wie ein massiger Gebirgsstock, in einsamer Größe und Majestät, so erhebt sich vor ihm die Wessheit dieses um zweitausend Jahre verpätenen Apofels. Aus den Millionen eines in dumpfer Knechtlichkeit huldbenden Volkes erhob sich dieser Mensch, der ein Graf war, und zog den Bauernkittel an, um auch därflich zu befinden, wie eins er mit jenen sei, die der Erlösung bedürfen; in einem Lande, in dem Staat und Kirche sich noch der fanatischen Mittel der Inquisition bedienen, wagte er es, offen und frei gegen beide aufzutreten, und so gewaltig war der Einfluss seines Namens und seiner Lehre auf die Massen, daß weder die Staatsgewalt noch die allmächtige orthodoxe Kirche es wagten, ihn anzutasten. Das Werk des Einmanns war: eine falsche Autorität zu stürzen, die Schäden der Zeit aufzudecken, den glänzenden, das Volk irreführenden Erscheinungen die Maske abzureißen. Die Gebäude aber, die der Fanatiker an die Stelle der niedrigeren Sehnsucht setzte, waren für die Bekennner der modernen Entwicklungslehre nicht bewohnbar. Tolstoi erkennt der heutigen Gesellschaft nicht einmal das Recht zu, zu leben; ihre Ideale, ihre Arbeit, ihre Weltanschauung, ihren Besitz, ihre Wissenschaft und Kunst misst und urteilt er nach dem Bilde des Christentums, nach dem sein ganzes Lehrgebäude geformt ist. Er erkennt kein persönliches Eigentum an, da auch Christus, unser großes Vorbild, arm und besitzlos gelebt habe; er verbirgt den Kampf und lehrt die christliche Enthagung; selbst das Recht, Giebete zu schreiben und auszuüben, billigt er der Gesellschaft nicht zu, da alle Giebete nur zu dem einen Zweck gemacht werden, damit durch sie der Starke den Schwachen unterdrücken könne. Die Grenzen, die die Völker schreiben, müssen fallen; der Patriotismus wird als ein künstlich erzeugtes Gefühl und als die Quelle unendlicher Unheil in das Reich der Finsternis verwiesen, und auch die sinnliche Liebe, die das größte Hindernis des wahren Gottesfriedens und der höchsten himmlischen Seligkeit ist, soll in der Welt keinen Raum mehr haben. Vor dieser Lehre, die man gewaltig und die man auch bestreut und armelig nennen kann, stirbt die Geschichte der Menschheit in ein Nichts zusammen und die Zukunft erscheint wie mit blästeren Schletern verhangt. Unbekannt ist wie die kleinen Gedanken der Menschen, auch derer, die wie die Großen nennen, geht die allwaltende

Natur ihren lebendigen, ewigen Gang, unbekannt die Zielen entgegen.

Wie seine Lehre nicht aus einem Guße, so war auch Tolstois Leben nicht einheitlich gestaltet. Als Jungling war er ein echtes Kind seines Standes, ein Spiegel seiner Umwelt. Am 9. September 1828 wurde er auf dem Landgut Jasnaia Poljana von adeligen Eltern geboren. Er genoss die übliche Erziehung, wurde Offizier und lernte das Leben von der lustigen Seite kennen; er verschmähte nicht die Freuden und Genüsse der Welt und auch in bezug auf die Frauenehre war er nichts weniger als ein Adel. Schon machte sich seine dichterische Ader bemerkbar und der junge Artillerieoffizier schrieb seine ersten Werke, unter denen die "Kriegsnovellen" den hervorragendsten Platz einnehmen. Der Dichter fand Erfolg und bald war er der erklärte Liebling der russischen "quietschen" Gesellschaft. Da ging plötzlich mit dem dreißigjährigen Lebewann eine innere Umwandlung vor sich. Er empfand einen Stolz vor seinem bisherigen Leben und er wußte sich der künftig religiösen Einschauungen des niederen Volles anzuwenden und besonders ein häuerlicher Settlerer nantens Sutajeff litt einen bedeutenden Einfluss auf ihn aus. Sutajeff wollte das Leben der ersten Christen leben und die Vorrichtungen des Evangeliums tatsächlich erfüllen. Hierzu folgte ihm Tolstoi nach. Als ein neuer Johannes der Täufer, als Verkünder eines neuen Weltalters, betritt er die Bühne; er kleidet sich in ein ärmlloses, selbsterfertiges Gewand, er genießt die einfache Speise eines Bauern; er verabscheut die Geschlechtsliebe und die Freuden dieser Welt weiß er mit Entrüstung zurück. Er will die Menschheit aus dem Sumpfe materiellen und moralischen Elends herausheben und zu dem Zwecke will er das Urchristentum der Evangelien wieder herstellen. Er will die Welt revolutionieren, aber die Revolution, die er predigt, soll keine Kanonen auffahren, keine Schwerter entblößen und keine Walladen bauen. Sein Glauben bekennend verwirft alle Gewalt. Er geht so weit, an einer Stelle seiner Werke zu behaupten, daß nicht einmal der Vater Gewalt gebrauchen darf gegen den Witterich, der sein Kind töten will. Seine Revolution ist eine Revolution in Liebe, in allem Frieden, ist eine Umwälzung, die nicht durch Siege über andre, sondern durch den

verkaufen kann, ist ein feiner Mann. Daher schlägt die moderne Genossenschaftsbewegung den richtigen Weg ein, indem sie erst die Käufer sammelt und organisiert und dann eigene Betriebe zur Erzeugung von Gebrauchsgegenständen errichtet. Auf diese Weise löst sie auch gleichzeitig die Aufgabe, nicht nur den Zwischenhändler überflüssig zu machen, sondern auch den privaten Unternehmer auszuschalten. Die zur Eigenproduktion schreitenden Konsumgenossenschaften zeigen der Welt, daß eine Gütererzeugung und eine Güterverteilung auf der Grundlage des Kapitalismus, ohne Mitwirkung des Privatkapitals, möglich ist. Sie beweisen auf dem Wege des sozialen Experiments die Möglichkeit des Sozialismus als einer neuen Wirtschaftsform, die die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt.

Aber auch noch in andrer Beziehung können die Genossenschaften der kapitalistischen Welt gute Lehren geben, indem sie den Beweis erbringen, daß sich eine Wirtschaftsweise durchführen läßt, die alle schmückigen Ausbeuterpraktiken verschmäht und den Grundsatz: "Ein anständiger Lohn für ein anständiges Stück Arbeit!" verwirkt. Infolge ihrer größeren Ausdehnung sind sie in der Lage, immer mehr Arbeitskräfte zu beschäftigen. Und hier sagt die Resolution ganz treffend: "Es ist die Pflicht der Genossenschaften, den Angestellten und Arbeitern, die in ihren Diensten stehen, vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren sowie deren Koalitionsrecht rücksichtslos anzuerkennen. Die Genossenschaften erwarten anderseits, daß die von ihnen geschaffenen vorbildlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch eine gleichwertige Arbeitsleistung und muster-gültige Pflichterfüllung gerechtfertigt werden."

In der genossenschaftlichen Wirtschaftsform tritt, im Gegensatz zu der kapitalistischen Wirtschaftsweise, die Interessenharmonie zwischen Produzenten und Konsumenten deutlich zutage. Während der Kapitalismus auf dem Prinzip der Ausbeutung beruht, beruht die Genossenschaft auf dem Prinzip des Solidarismus; während der Kapitalist ein Interesse daran hat, seine Arbeiter gründlich auszubeuten und seine Kunden möglichst über's Ohr zu hauen, hat die Genossenschaft ein Interesse daran, ihren Arbeitern gute Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren und ihren Mitgliedern gute, preiswürdige Waren zu liefern. Und dieses große soziale Experiment wird die moderne Genossenschaft erfolgreich durchführen; sie wird der stummen Welt zeigen, daß Wirtschaftsbetriebe, die von sozialen Gesichtspunkten aus gefertet werden, bessere Resultate erzielen als solche in denen das kapitalistische Ausbeutungsprinzip herrscht.

Von diesem Gesichtswinkel aus betrachtet, erweitert sich das Genossenschaftswesen aus einer wirtschaftlichen Organisation zu einem sozialethischen Faktor, zu einer Einrichtung, die ihren Mitgliedern nicht nur materielle Vorteile bietet, sondern die sie auch zu einer höheren Stufe sozialer Moral emporheben will. Diese Erziehungsarbeit setzt überall ein: sie beläuft die Objektenjäger und die kurzfristige Pfennigfuchserei, sie sucht den Krämergeist zu bannen und das soziale Empfinden zu wecken, sie will das menschliche Zusammenleben auf eine neue, edlere Grundlage stellen: Das kapitalistische Prinzip der Nebenvorteilung

soll ersetzt werden durch das sozialistische Prinzip der Gerechtigkeit und des Solidarismus. Wie dies der Referent so schön aussprach: "Diese Verhüpfung unsres Genossenschaftswesens mit der sozialen und ethischen Gedankenwelt der gegenwärtigen und der folgenden Generationen, die Tatsache, daß das Schicksal unserer wirtschaftlichen Organisationsarbeit von dem Ausgang des Kampfes abhängt, der um die Weltanschauung, um die letzten und tiefsten Fragen des menschlichen Daseins geführt wird, nötigt uns, den festigen Horizont unserer Bewegung auszuweiten und macht es uns zur Pflicht, die Stellungen in dem Ringe der Geister zu beziehen, in die uns unsre Grundsätze und Ideale welsen. Wir können nicht dabei stehen bleiben, uns um die materiellen Bedürfnisse der Volksmassen zu kümmern, wir müssen auch ihren intellektuellen Hunger zu stillen suchen, Ihnen helfen, an dem sozialen Fortschritt teilzunehmen, Ihren Drang nach einem neuen geistigen Lebensinhalt in die richtigen Wege zu leiten. Die genossenschaftliche Erziehungsarbeit muß mit der Organisation des Konsums und der Produktion Hand in Hand gehen."

Ein hohes Ziel ist es fürwahr, daß sich die moderne Genossenschaftsbewegung gestellt hat, und wie sind noch weit von diesem Ziele entfernt. Aber wir marschieren, wir kommen weiter, wir sind auf dem Vormarsche. Und da muß es jeden von uns locken, mitzuarbeiten an dieser großen, erhabenen Aufgabe.

### Zweite Tagung des Haupttarifamtes für das deutsche Malergewerbe.

#### I.

Die Verhandlungen des Haupttarifamtes begannen am 22. November im Gewerbegerichtsaal zu Berlin unter dem Vorsitz der Herren Unparteiischen Magistratsrat von Schulz-Berlin, Gehlmur Dr. Wiedfeldt vom Reichsamt des Innern und Gerichtsdirektor Dr. Brenner-München und endeten am Freitag den 23. November nachmittags.

Zur Entscheidung lagen 16 Streitsachen vor und zwar:

1. Zur Einleitung des R.-T.-V.: Abschluß von Sondertarifen betr.
2. Zu § 1: Festlegung der Arbeitszeit und Pausen (Barel).
3. Zu § 1, Abs. 11: Festlegung der Arbeitszeit an den Sonnabenden (Bremen).
4. Zu § 2, Abs. 3: Spezialbetriebe des Lackierergewerbes (Hamburg).
5. Zu § 2: Ausstreichersöhne in Cuxhaven betr.
6. Zu § 2, Abs. 3: Die Fassung des Wortlautes betr. (Stettin).
7. Zu § 2: Umrechnung des durch Arbeitszeitverkürzung ausfallenden Lohnes betr.
8. Zu § 3: Ausgleichspfennig betr. (Oldenburg).
9. Zu § 3: Mehraufwand betr. (Dresden).
10. Zu § 3: Ausgleichspfennig betr. (Dresden).
11. Zu § 6, Abs. 1: Frage grundsätzlicher Natur: "Widerspricht es dem Sinn des R.-T.-V., wenn örtlich festgesetzt wird, daß Entlassungen und Niederlegung der Arbeit nur am Tagesschluß stattfinden darf?"
12. Zu § 8: Frage grundsätzlicher Natur: Das Berufungsrecht gegen Entscheidungen der O.-T. betr.
13. Zu § 9: Zugeständnis des Tariffs betr. (Osnabrück).
14. Zu § 10: Sperre bei Schmuckkonkurrenz betr. (Dresden).
15. Zu § 10: Sperre bei Schmuckkonkurrenz betr. (Lübeck).
16. Zu § 10: Berechnung der Selbstkostenpreise (München).

1. Der Gau V des H. D. U. im Malergewerbe stellte den Antrag, daß die Zentralleitungen der Gehilfenverbände als Vertragskontrahenten verpflichtet seien, innerhalb vier Wochen mit den ihnen bekanntgegebenen unorganisierten Meistern Sondertarife abzuschließen. Diese Sondertarife müßten mindestens einen 2 Pf. höheren Lohnsatz enthalten und sind sofort dem Arbeitgeberverband abschriftlich zuzustellen. Mit Meistern, die aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten, müßten sofort Verhandlungen betreffs Abschluß eines Sondertarifes eingeleitet werden.

Eine eingehende Debatte hielpte sich an diesen Antrag. Unsre Kollegen vertraten den Standpunkt, daß dies strikte Verlangen von großer Tragweite sei und eine Erweiterung des Tarifs bedeute. Gewiß würden wir überall in derartigen Fällen soviel wie möglich für unsre Mitglieder herauszuschlagen versuchen, aber erlaubt lasse sich das nicht. Das kategorische "Muß sein" sei nicht am Platze. Auch die Herren Unparteiischen brachten zum Ausdruck, daß die Festsetzung von 2 Pf. bedenklich sei. Was man unter "größter" zu verstehen habe, erledige sich von Fall zu Fall; die Lohnhöhe gebe nicht immer den Ausschlag, noch andre Faktoren kämen in Betracht. Die Parteien waren damit einverstanden, daß, sollen die Gehilfen zunächst günstigere Sondertarife mit den unorganisierten Meistern abschließen, alles Zwingende, wie es der Antrag vorstellt, wegbleiben müsse.

2. Für Barel, wo bisher noch bis abends 7 Uhr die Arbeitszeit ausgedehnt war, entschied das Haupttarifamt I, Hamburg, daß diese von 6½ bis 6½ dauert und die Besprechungszeit wegfällt. Gegen diesen Entschied legte der Gauvorsitzende Herr Hansen Berufung ein mit der Begründung, daß eine andere Einstellung der Arbeitszeit wie bisher gegen den Tarif verstöcke.

Es handelt sich um die grundsätzliche Frage, ob die Berechtigung vorlag, eine Änderung in der Arbeitszeit zu treffen. Unsre Kollegen beantragten Abweisung der Klage, da die Festlegung der Arbeitszeit eine örtliche Angelegenheit ist, insofern das Hauptamt in zweiter Instanz endgültig entschieden hat. Herr Hansen wandte dagegen ein, daß dies eine Frage sei, die die Organisation in ihrer Gesamtheit betreffe, also sei das Hauptamt erste Instanz.

Dieser Ansicht konnten die Unparteiischen nicht beitreten, nach § 8, Abs. 2 des R.-T. war das Hauptamt berechtigt, zu entscheiden. Die Berufung wurde mit Stimmenmehrheit zurückgewiesen und bestätigt, daß das Recht besteht, eine Verschiebung der Arbeitszeit vorzunehmen.

3. Für Bremen wurde durch Entschluß des Hauptamts I, Hamburg, während der Sommerarbeitszeit am Sonnabenden um 6½ Uhr Arbeitsschluß bestimmt. § 1, Abs. 11 des Reichstarifas. Hiergegen legte der Gauvorsitzende Herr Hansen Berufung ein. Nach seinen Ausführungen liege hier eine Verkürzung der Arbeitszeit vor, was ein Verstoß gegen den Reichstarif sei. Ferner wollen die Bremer Malermeister aus Gewohnheit keinen früheren Arbeitsabschluß am Sonnabend.

Dieser sonderbaren Begründung und dem klaren Wortlaut des § 1, Abs. 11 widersprechenden unzulässigen Berufung gegenüber konnten unsre Kollegen nach kurzen Darlegungen nur die Abweisung der Klage beantragen. Neben dies spricht der Tarif von keiner wöchentlichen Arbeitszeit, auch wird die ausfallende Arbeitszeit ja nicht bezahlt. Die Unparteiischen stellen sich auf den gleichen Standpunkt, das Hauptamt hatte als Berufungsinstanz endgültig zu entscheiden.

Die Berufung wurde zurückgewiesen.

4. Die Vertreter der Hamburger Lackierermeister hatten sich vor dem Hauptamt I am 1. August d. J. dahin geeinigt, daß in Hamburg der bisherige Tarif für das Lackierergewerbe in Kraft bleibt mit der Maßgabe, daß die Löhne sich für 1910 um 2 Pf. und für 1911 und 1912 um einen weiteren Pfennig erhöhen.

Gegen diese Einigung legte Herr Hansen als Organisationsvertreter Berufung ein. Begründend führte er aus, daß auch die Spezialbetriebe des Lackierergewerbes unter den Reichstarif entfallen. Das geht aus dem § 1, Abs. 4, § 2, Abs. 3 und 4 sowie aus der protollarischen Erklärung vom November 1909 betr. "Grundstreicher" hervor. Im Interesse des ganzen Vertragsverhältnisses sei es dringend erforderlich, daß auch das Lackierergewerbe insgesamt dem Reichstarif unterstellt werde. Er wäre bei den Hauptamtverhandlungen selbst nicht anwesend gewesen, sonst wäre diese Dummheit (Einigung der Parteien) nicht passiert. Die Lackierermeister gehörten sämlich dem Arbeitgeberverband an.

Vom Kollegen Buch wurde die Angelegenheit sehr eingehend dargelegt. Gerade deshalb, weil Herr Hansen nicht dabei war, gelang es im Interesse beider Teile, eine Einigung zu erzielen. Die Hamburger Lackierermeister erklärten selbst, daß der Reichstarif für Spezialbetriebe nicht zutreffe, sondern nur für solche Betriebe, in denen Maler- und Lackierarbeiten gleichzeitig ausgeführt werden. Eine Einigung liege vor dem Orts-Tarifamt vor, das Hauptamt habe die Einigung bestätigt, das sei doch maßgebend, da die örtlichen Instanzen den Verhältnissen näher stehen und beide im gleichen Sinne entschieden haben. Die Berufung sei zu verwerten. Die Angelegenheit wurde zurückgestellt und am nächsten Tage darüber weiter behandelt. Über das Wort "Grundstreicher" wurde nächste Auflärung gegeben. Die Lohn erhöhung sei für die Lackierer nicht eingetreten wie bei den Malern, nirgends hätten sie den Ausgleichspfennig erhalten. Wesentliche Verbesserungen für die Hamburger Lackierer wären auch durch den § 4 gegeben.

Die Arbeitgebervertreter gaben die Erklärung ab: Die Lackierer gehören nach dem Abschluß des Reichstarifvertrages zum Tarifvertragsverhältnis, der Vertrag ist für sie bindend. Einen besonderen Tarifvertrag für Lackierer kann es nicht geben. Bei Abschluß von Tarifen muß der Reichstarifvertrag als Schema dienen. Der Spruch der Unparteiischen: Die Einigung für das Lackierergewerbe in Hamburg wird für ungültig erklärt, da auch das Lackierergewerbe unter den Reichstarif fällt; für Hamburg ist demgemäß dann auch der Ausgleichspfennig zu zahlen — wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

5. Für Cuxhaven hatte das Gau-Tarifamt I Hamburg beschlossen, daß daselbst für ungelernte Arbeiter (Anstreicher) keine tarifliche Lohnklasse festgesetzt werden darf. Der Gauvorsitzende Herr Hansen legte gegen diesen Entschied Berufung ein und beantragte, daß man in Cuxhaven berechtigt sei, für Anstreicherarbeiten einen besonderen Lohn festzusetzen.

Das bisherige Geschäftsgebaren dieses Gauvorsitzenden, der als Buchhabentreter und Barographenmensch es ausgezeichnet versteht, daß Tarifvertragsverhältnis zu distinktierten, kan in den vorhergehenden Fällen schon deutlich zur Sprache, ganz besonders drastisch aber bei dem vorliegenden. Nicht eine Stimme von seinen Herren Kollegen nahm für ihn Partei, woraus hervorging, daß sie sich mit seinem Vorgehen nicht einverstanden erklärten, und stillschweigend verhielt er sich, als ihm von unseren Kollegen vorgeworfen wurde, daß er es wenigstens fertig gebracht habe, die Sache bis heute zu verschleppen, trotzdem bereits seit dem 13. April d. J. das O.-T. den Lohn festgesetzt hatte, ohne Anstreicherlohn. Da bisher keine Anstreicherlohn bestanden haben, dürfe auch keine neue Klasse eingeführt werden. Dieser Auffassung schlossen sich außer den Herrn Unparteiischen auch mehrere der Herren Arbeitgeber an. Mit 9 gegen 2 Stimmen beschloß das Hauptamt, die Berufung zurückzuweisen und den Entschied des O.-T. zu bestätigen.

6. Für Stettin wurde vom Orts- und Hauptamt I die Fassung des § 2 Abs. 3 folgendermaßen einstimmig beschlossen: "Hierach beträgt der Stundenlohn für Gehilfen unter 20 Jahre über 20 Jahre . . . für Anstreicher . . ." Gegen diesen Entschied legte der Gauvorsitzende Herr Hansen ebenfalls Berufung ein, weil eine Änderung des Wortlauts des R.-T. nicht stattfinden durfte.

Von unseren Kollegen wurde darauf hingerichtet, daß die Fassung des § 2 Abs. 3 erst bei der Redaktion des Tarifschemas aufgenommen und sofort bei den Januarverhandlungen d. J. hiergegen protestiert worden ist. Unter keinen Umständen wäre es statthaft, daß Maler-gehilfen, wenn sie Anstreicherarbeiten verrichten, was doch überwiegender sei, mit Anstreicherlohnen bezahlt werden. Bei einer großen Zahl der abgeschlossenen Tarife d. J. im ganzen I. Bezirk usw., sei mit Übereinkunft des Arbeitgeberverbandes die oben erwähnte Fassung angenommen worden. Es müsse vor allem die Wirkung der

Sieg des einzelnen über sich selbst, durch einen freiwilligen Entschluß und Verzicht herbeigeführt wird. Keinen Staat mit Mängeln und Klassen aus verschiedenem Verstand soll es mehr geben. Keinen Staat, der sich mit Waffen wehrt. Jesus hat nichts besessen und den Jüngern geboten, den irdischen Gütern zu entsagen. Auch seinen Glauben und seine Person mit Waffen zu schützen, hat er nicht erlaubt. Mit dem Besitz muß aller Luxus weichen. Luxus ist ein Zuwiel, und das Zuwiel darf keinem gegönnt werden in der Welt, in der es Durstende, Hungende und Frierende gibt. Wer Luxus treibt, braucht die Mangel Leidenden, auch wenn er sie nicht kennt und lautende von Weinen von ihnen entfernt ist. — Die Grenzen zwischen den Ländern müssen fallen. Keine Nation gibt es mehr, nur ein Volk von arbeitenden Gerechten und Barmherzigen. Keine Kriege gibt es mehr, denn der Krieg ist das höchste Unrecht der Gewalt, ist nichts anderes als ein sophistisch herausgeputzter Massenmord, den die kräftigeren habgierigen an den minder kräftigen Mitmenschen vollziehen.

Das war die Weltanschauung Tolstols, eine Weltanschauung wie sie nur auf dem Boden Russlands entstehen konnte; aber sie war ein Irrtum, eine große Selbstäuschung. Hätte sie in die Wirklichkeit umgesetzt werden können, so wäre es mit der Kultur und der Entwicklung der Menschheit vorbei gewesen. Der schwärmerische Einsiedler Tolstoi erkannte nicht, daß das Christentum mit seiner Sklavemoral und seiner Passivität für die heutige Zeit nicht mehr paßt und daß es am allerverräglichsten paßt für ein Proletariat, das gezwungen ist, das Sklavenjoch abzuschütteln und sich die Teilnahme an allen Naturschäden und Kulturgütern zu erlämpfen. Hier kann die Geduld und die Entzagung nichts fruchten, nur die Anspannung aller Kräfte kann uns den Sieg bringen.

Wenn also das moderne Proletariat auch die Weltanschauung Tolstols ablehnt, so wird es doch dem großen Dichter, dem edlen Menschenfreunde und der starken, überragenden Persönlichkeit seine Anerkennung nicht versagen. Neben den Schwärmer, den Philosophen und Mystikern Tolstoi wird die Welt zur Tagesordnung übergehen, aber der Künstler Tolstoi wird in seinen Werken weiterleben.

Fassung berücksichtigt werden, und die sei von weittragender, einschneidender Bedeutung. Von den Unparteiischen wurde hervorgehoben, daß zwei Punkte in Betracht kommen: 1. die formale Seite der Berufung, 2. die Wirkung der Fassung des § 2 Abs. 3. Nach der formalen Seite müsse die Entscheidung aufgehoben werden, was gegen die Stimmen der Gehilfen geschlossen wurde. Die Wirkung der Fassung des § 2 Abs. 3 sei jedoch eine ganz andre Frage, eine Frage allgemeiner Natur, die erst entschieden werden müsse. Die Herren Unparteiischen erklärten sich bereit, am Schlusse der Verhandlungen auch diese Frage zu entscheiden, wenn noch Zeit übrig bliebe. Es kam jedoch nicht mehr zur Beschlusssfassung. Der getroffene Entschied ist eine Vorentscheidung.

7. Das Gauamt IIIa hatte entschieden, daß bei einer tarifmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit zur Berechnung des Grundlohnes der frühere Tagesservice nicht umzurechnen ist. Gegen diesen Entschied, der in einigen Orten für unsre Kollegen eine Verschlechterung bedeutet, wurde von unserem Verbande Berufung eingelegt. Nach kurzer Aussprache kam es zu folgendem Vergleich:

In denjenigen Orten, in denen vor Einführung des R.-T.-V. eine mehr als 10stündige Arbeitszeit bestand, ist als Tariflohn für das laufende Jahr derjenige Lohn zu zahlen, der bei Annahme einer 10stündigen Arbeitszeit unter Zugrundezug des bisherigen Tagesservices als Durchschnittslohn ermittelt wird. Die Zahlung dieses Lohnes hat vom Tage seiner Feststellung ab zu erfolgen. Auf diesen Lohn ist dann vom 1. Januar 1911 ab eine Lohnerhöhung von 1 Pfsg. zu gewähren.

### Von den Gauamtämtern.

Sitzung des Gauamts Königsberg i. Pr. am 8. November 1910 unter dem Vorsitz des Herrn Magistratsrat Dölle als Unparteiischen.

Der Vorsitzende eröffnet abends 6 Uhr die Sitzung und bringt zunächst den Antrag der Arbeitgeber aus Kolsberg, dort den Reichstarif für die Dauer eines Jahres außer Kraft zu setzen, zur Kenntnis.

Herr Wohlgemuth bittet, in Zukunft den Mitgliedern des Gauamtes bereits vor der Handlung die einzelnen Anträge bekannt zu geben, damit sie schon unterrichtet zu derselben erscheinen könnten. Diesem Antrage wird zugestimmt. Herr Mallien begründet hierauf den Antrag der Arbeitgeber aus Kolsberg und führt aus, daß dort von 29 selbständigen Unternehmern nur 10 organisiert und von 22 Gehilfen auch nur 10 organisiert seien. Während nun die organisierten Arbeitgeber dort die tarifmäßigen Löhne zu zahlen verpflichtet seien, seien die nichtorganisierten dieser Verpflichtung entzogen und schädigen durch schmutzige Konkurrenz das dortige Gewerbe. Da es bisher nicht gelungen sei, die Nichtorganisierten zum Beitreitt zu den einzelnen Verbänden zu bewegen, sei die Auflenkung des Tarifs das einzige Mittel, um dieses Ziel zu erreichen und eine weitere Schädigung des dortigen Gewerbes zu verhindern.

Herr Jakobetz bestreitet, daß die Auflenkung des Tarifs ein Mittel sei, um die dortigen Nebelstände zu beseitigen. Er gebe zu, daß dort von 28 oder 29 Arbeitgebern (wenn man das Baugeschäft von Gellert & Maas mitrechnet) nur 10 organisiert seien. Von diesen 18 nichtorganisierten Arbeitgebern beschäftigen jedoch überhaupt nur 6 Leute und nur das Baugeschäft von Gellert & Maas beschäftigte 10 Gehilfen. Er müsse ganz entchieden bestreiten, daß die nichtorganisierten Arbeitgeber im allgemeinen geringere Löhne als die tarifmäßigen bezahlt. Die Firma Gellert & Maas z. B. zahlte mindestens die tarifmäßigen, zum Teil sogar höhere Löhne, und nur von der Firma Schlosser habe er gehört, daß sie niedrigere Löhne zahle. Ferner seien zurzeit dort 27 oder 28 Gehilfen und von diesen seien nicht 10, sondern 19 organisiert, was er aus der Einzeichnungsliste der Gewerkschaftsbeträge beweisen könne. In früheren Zeiten seien dort regelmäßig 40 Gehilfen beschäftigt, zurzeit seien dort weniger beschäftigt, einmal, weil die Arbeits-Saison für Kolsberg als Saison nur von April bis Mitte Juli währe und dann in diesem Jahre die Konjunktur dort außerordentlich schlecht sei. Man könne also die zurzeit ungünstigen Verhältnisse nicht als Regel annehmen und den Reichstarif, der kaum aufzutreten gekommen, ausschalten. Sobald die Konjunktur sich hebe, werden die Verhältnisse sich bessern. Im übrigen sei ihm mitgeteilt, daß dort überhaupt nur drei Firmen nichtorganisierte Gehilfen beschäftigen.

Herr Mallien erklärt hierauf, daß er die von dem Vorredner angegebene Zahl der organisierten Gehilfen bestreiten müsse. Er habe gehört, daß nicht nur die Firma Schlosser, sondern auch alle andern nichtorganisierten Firmen niedrigere als die tarifmäßigen Löhne zahlen und dadurch den andern Konkurrenz machen. Aber selbst wenn sie auch die tarifmäßigen Löhne zahlen sollten, so könnten sie dennoch die Arbeiten unter Preis ausführen, weil sie von den sonstigen Verpflichtungen des Tarifs und des Arbeitgeberverbundes befreit seien und das müsse verhindert werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß hier genau zu prüfen sei, ob das Handwerk wirklich so barniederliege, wie es von den Arbeitgebern geschildert werde, und daß durch die Auflenkung des Reichstarifs diesem Nebelstande auch abgeholfen werden könne. Denn wenn der Tarif erst einmal außer Kraft getreten sei, dann werde es sicher Schwierigkeiten bereiten, denselben wieder einzuführen. Zunächst müsse aber erst nachgewiesen werden, ob die nichtorganisierten Firmen die tarifmäßigen Löhne nicht zahlen. Bisher sei dies nicht erwiesen.

Herr Jakobetz schlägt vor, durch eine gemeinschaftliche Vereinbarung der Arbeitgeber und -nehmer, an der auch Herr Mallien und er teilnehme, die Verhältnisse an Ort und Stelle zu regeln. Herr Wohlgemuth hält seinerseits ebenfalls die Auflenkung des Reichstarifs, der kaum unter Dach und Fach gebracht sei, für ein Uebel und fürchtet, daß es später schwerer fallen werde, denselben wieder einzuführen. Es sei nicht angängig, daß der Reichstarif nur zu dem Zweck außer Kraft gesetzt werde, um die Organisation der Arbeitgeber zu fördern.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Nachweis nicht erbracht sei, daß die bei den nichtorganisierten Arbeitgebern beschäftigten Gehilfen zu wesentlich schlechteren Bedingungen beschäftigt werden als den tarifmäßigen.

Herr Kooken erklärt, daß beide Organisationen den Wunsch haben, sich zu kräftigen und zu fördern. Man müsse sich aber fragen, ob dieser Grund genügend sei, um einen Tarif außer Kraft zu setzen und ferner, ob die nichtorganisierten Arbeitgeber so billig arbeiten, daß die organisierten nicht konkurrenzfähig bleiben könnten. Diese beiden Fragen können jetzt aber nicht entschieden werden, weil das erforderliche Material fehlt.

Herr Jakobetz schlägt vor, den Antrag bis zum Frühjahr ruhen zu lassen. Er werde dann in Kolsberg veranlassen, daß die Gehilfen mit allen unorganisierten Firmen, insbesondere auch mit Schlosser besondere Verträge abschließen. Damit dürfte sich die Angelegenheit von selbst erledigen. Herr Mallien und Herr Bernhardt behaupten, daß in Kolsberg die unorganisierten Meister in jedem Falle billiger arbeiten als die organisierten.

Auf Vorschlag des Herrn Kooken-Danzig wird folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

„Das Ortsamt in Kolsberg wird beauftragt, bis zum 20. Februar 1911 Erhebungen darüber anzustellen, ob und in welchem Umfang die nichtorganisierten Gehilfen und die sonst in nichtorganisierten Betrieben tätigen Gehilfen zu schlechteren Bedingungen als den tarifmäßigen beschäftigt worden sind unter Angabe der gezahlten Löhne und Zusätze. Den Erhebungen ist die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1910 zugrunde zu legen. Bis zur Erledigung dieses Beschlusses wird der Antrag zurückgelegt.“

Hierauf wird in die Beratung über den Antrag aus Thorn eingetreten, den der Vorsitzende bekannt gibt. Herr Mallien erklärt hierzu, daß in Thorn die Verhältnisse ähnlich liegen wie in Kolsberg, von 30 Meistern seien nur 10 und von 92 Gehilfen nur 70 organisiert. Die nichtorganisierten Meister zahlen auch hier niedrigere Löhne und können daher zu billigeren Preisen arbeiten, wodurch die organisierten Arbeitgeber schwer geschädigt werden.

Herr Jakobetz erklärt seinerseits, daß er kürzlich in Thorn gewesen und dort eine Versammlung der organisierten Gehilfen abgehalten habe, die von 42 Mitgliedern besucht gewesen sei. Diese haben ihm mitgeteilt, daß in Thorn niemand unter Tarif arbeite, auch nicht bei nichtorganisierten Arbeitgebern. Er müsse darüber staunen, daß der Antrag gestellt worden ist, ohne ihn zu begründen.

Herr Mallien glaubt trotzdem, daß in Thorn ein großer Teil der Gehilfen unter Tarif arbeite. Der Vorsitzende erklärt seinerseits, daß durch Erfolg der Bestimmung im Abs. 6 des § 9 seiner Ansicht nach wohl bevestigt sei, die Einhaltung eines allgemeinen Tarifs zu erzwingen. Gelinge dies nicht bei einem verhältnismäßig großen Teil, dann sei die Voraussetzung der ernährten Bestimmung für das Auflenkungsrecht des Tarifs gegeben, nicht aber schon dann, wenn es nicht gelinge, die Beteiligten zum Eintritt in die Verbände zu zwingen. Aus denselben Gründen wie beim Antrag Kolsberg wird folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

„Das Ortsamt in Thorn wird beauftragt, bis zum 20. Februar 1911 Erhebungen darüber anzustellen, ob und in welchem Umfang die 22 nichtorganisierten Gehilfen und die bei nichtorganisierten Arbeitgebern tätigen Gehilfen zu schlechteren Bedingungen als den tarifmäßigen beschäftigt worden sind unter Angabe der gezahlten Löhne und Zusätze. Den Erhebungen ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1910 zugrunde zu legen. Bis zur Erledigung dieses Beschlusses wird der Antrag zurückgelegt.“

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.  
L. Jakobetz. Dölle. Eugen Liedtke.

### Arbeiterinnenrechte.

Der im April d. J. durch das Arbeiterinnenentreiterat der Generalkommision dem Reichstage eingerichtete Antrag von 29 gewerkschaftlichen Zentralverbänden mit Mitgliedern auf Abänderung des § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes ist in der Kommission des Reichstages, die die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz zu beraten hat, abgelehnt worden. Für den Antrag stimmt nur die Vertreter der Sozialdemokraten.

Wir haben schon einmal an dieser Stelle auf die Bedeutung dieses Paragraphen für die Arbeiterinnen hingewiesen. Sein Wortlaut, nach dem das Ehrenamt eines Schöffen nur von „einem Deutschen“ versehen werden kann, ist die Veranlassung, daß Arbeiterinnen das Wahlrecht zu den Gewerbegeichten nicht haben. Der § 11 des Gewerbegeichtsgesetzes, dessen letzter Absatz lautet: Personen, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31, 32), können nicht berufen werden“, nimmt ausdrücklich Bezug auf das G. B. G.

Nachstehend bringen wir nun die angezogenen Paragraphen im Wortlaut:

§ 31 G. B. G.: Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32 G. B. G.: Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind: 1. Personen, welche die Fähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben; 2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, daß die Überlennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Wehrdienst öffentlicher Amtier zur Folge haben kann; 3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind (Ver schwender, Gemeinschuldner, Entmündigte).

Frauen genießen also nach den Bestimmungen des Gewerbegeichtsgesetzes die gleiche Behandlung wie die im § 32 des G. B. G. aufgeführten Personen (Verbrecher und Geisteskrank). Aber abgesehen von der Beleidigung, die damit den Frauen in ihrer Gesamtheit widerfährt, bedeuten diese Bestimmungen auch eine wirtschaftliche Schädigung. Vor den Gewerbegeichten kommen nur Streitfälle aus dem Arbeitsverhältnis zur Verhandlung. Es ist ganz selbstverständlich, daß diese am besten von denen beurteilt werden können, die das Arbeitsverhältnis selbst kennen und vor allem mit der Empfindungs- und Gedankenwelt der Beteiligten vertraut sind. Aus diesem Grunde ist wohl auch die Hinzuziehung von Arbeitgebervertretern bei Beurteilung der Streitfälle und der Rechtsprechung beschlossen worden, die nach der Begründung der Regierung den Zweck haben sollte, eine auch des Vertrauens der Beteiligten versicherte Rechtsplege zu schaffen.

Wenn diese Absicht wirklich bestand, dann hätte auf die Mitwirkung von Arbeiterinnen bei der Wahl der Vertreter und bei der Rechtsprechung nicht verzichtet werden dürfen. Dann erst könnte von einer des Vertrauens der Beteiligten in ihrer Gesamtheit versicherte Rechtsplege die Rede sein.

Durch diese Ausführungen soll nicht etwa die Tätigkeit unserer Arbeitervertreter in den Gewerbegeichten herabgesetzt werden, es muß im Gegenteil anerkannt werden, daß diese nach Kräften bemüht gewesen sind, auch die Interessen der Arbeiterinnen zu vertreten. Von ihnen selbst ist aber oft genug bedauert worden, daß Arbeiterinnen in den Gewerbegeichten nicht mitwirken können und ihren Anregungen ist wohl in den meisten Fällen auch die Hinzuziehung von Arbeiterinnen als Gutachter zu danken.

Nach der Sitzung der Kommission ist es wohl so gut wie ausgeschlossen, daß der Antrag auf Abänderung des G. B. G. zugunsten der Werkstatt der Gewerbegeichte eine Mehrheit bei den Plenarberatungen des Reichstages bekommt, so daß also auf diesem Wege die Arbeiterinnen nicht in den Genuss ihres Wahlrechts zu ihren wirtschaftlichen Interessenvertretungen kommen. Sie werden dieses Recht aber doch erringen durch die Macht ihrer Organisationen. Diese gilt es zu kräftigen durch Eintritt in dieselben. Es handelt sich nicht nur darum, durch sie die materielle Besserstellung der Arbeiterschaft durchzuführen, sondern auch deren Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses in allen Teilen zu sichern. Hierzu gehört die Klärung des Wahlrechts für die Arbeiterinnen zu den Gewerbegeichten.

### Aus unserem Berufe.

In Hamburg, wo man sich mit der Mehraufwand in den Arbeitervierteln immer noch nicht abfinden kann, versucht man diesen Paragraphen auf alle erdenkliche Art und Weise zu umgehen. Obgleich das Ortsamt diese Norm festgelegt hat, will man sie nur da gelten lassen, wo der Gehilfe einen Mehraufwand nachweisen kann. Daß unter diesen Umständen, zumal bei Winterszeit, die ganze Sache zur Farce wird, steht doch wohl fest. Das Ortsamt hat auch wiederholt einen anderen Standpunkt eingenommen. Auch bei der Firma H. C. Duggen, Hammersteinann, welche Arbeiten in Wilhelmsburg ausführte, wurde dahin entschieden, daß der Mehraufwand und das Fahrgeld zu bezahlen sei. Die Kollegen, die noch Forderungen haben, können diese nun geltend machen.

Halberstadt. Es kann nicht genügend gewarnt werden, die Lettern und Bretter zu benutzen, ohne sie vorher auf ihre Brauchbarkeit hin geprüft zu haben. Am Montag den 14. November müssen diese Unterlassung erst wieder ein Kollege und ein Lehrling am eigenen Leibe verübtet, da sie aus einer Höhe von circa 10 Metern herabstürzen und sich nicht unerheblich verletzen. Der Unfall passierte nach dem Bericht des „Intelligenzblattes“ dadurch, daß sich ein Gerüstbrett verschob, nach Angabe von glaubwürdigen Zeugen aber, soll das Brett, auf welchem die beiden Bergungskräfte arbeiteten, durchgebrochen sein. Wir fragen nur, wie lange wird es noch dauern, ehe in dieser Werkstatt anderes Material gebraucht und die Verhältnisse besser werden? Das meiste Material, welches in dem Bericht des betreffenden Arbeitgebers ist, ist fast alles zusammengeföhrt. Die Verhältnisse sind auch sonst nicht die besten. Haben wir doch laut § 3 Abs. 5 des Reichstarifs für gefährliche Arbeiten einen Aufschlag von 5 Pfsg. pro Stunde zu verlangen. Es weigert sich dieser Herr aber ganz entschieden, diesen Aufschlag zu zahlen. Wer es wagt, seine Rechte zu wahren, der kann sofort seine Parteien in Empfang nehmen. Hatten wir doch auch im Ortsamt schon verschiedenartiges Material, über dieses Musterarbeitgeber zu urteilen. Abzüge vom Lohn sind in dieser Werkstatt an der Tagesordnung. So wurde einem Kollegen, weil er den Titel einer Streichbüste abgebrochen hatte, die aber trotzdem noch gebraucht wurde, 3 M. abgezogen. Einem anderen Kollegen für eine umgeworfene Leiter ebenfalls 3 M., trotzdem selbiger die Leiter reparieren lassen. Wieder einem anderen aber 10 M. dafür, daß er eine 12—15 Meter lange Leiter auf den Schienen des Güterbahnhofs stehen ließ, die dann in der Nacht beim Rangieren entworfene wurden. Was hätte der Arbeitgeber gesagt, wenn dieses am Tage passiert wäre und der Kollege auf dieser geistlich nicht zulässigen Leiter gearbeitet hätte? Ob dem jetzt Bergungskräften auch etwas für das zerbrochene Brett abgezogen wird?

Bad Reichenhall. Seit einiger Zeit machen wir die Beobachtung, daß Kollegen, die irgendwo erfahren haben, in Reichenhall soll es Arbeit in unserem Berufe geben, direkt per Bahn hierher fahren. Die Folge ist dann aber, daß sich diese Kollegen getäuscht sehen und ihre sauer erwarteten Groschen umsonst ausgegeben haben. Schild aber sind diese Kollegen selbst, denn als organisierte Arbeiter sollten sie wissen, daß man sich überall, wo Filialen und Bahnhöfen vorhanden, an seinen Verband wendet, der ja schon seit Jahren alles daran setzt, um den Arbeitsnachweis zu regeln und jedem Kollegen gern Auskunft gibt. Ein dentender Kollege handelt auch danach und wirft nicht sein Geld hin auf bloßes Gerede, um danach erst recht nichts zu haben. Reichenhall ist seit letzter Zeit so überlaufen, daß wir den Kollegen raten, Reichenhall nicht zu berühren, wenigstens nicht vor dem Frühjahr und dann das Umgehen zu unterlassen. Wozu haben wir denn sonst den Arbeitsnachweis eingerichtet, wenn er sogar von den eigenen Kollegen umgangen wird?

Wir haben allerdings noch nicht den paritätischen Nachweis, wenn aber die Arbeitgeber sehen, daß sie auch ohne diesen Leute genug bekommen, dann wollen sie überhaupt keinen Nachweis und können die Existenz der verschiedenen ansässigen Kollegen, die doch den Stillpunkt der Filiale bilden, sehr in Frage stellen. Das muß unter allen Umständen verhindert werden.

Der Arbeitsnachweis wird wie bisher vom Kollegen H. Häfmann, Poststr. 27 III., geführt, der gerne jedem Kollegen Auskunft gibt.

Augsburg. Am Samstag den 12. November fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Gerner-Münch über „Soziale Umwälzungen im 19. Jahrhundert“. 2. Befreiung über die Aufnahme einer Lastererstatistik, 3. Vereinsangelegenheiten. Kollegen Gerner schildert, wie sich die sozialen und rechtlichen Umwälzungen vollzogen haben. Sie gingen oft friedlich, oft gewaltsam vor sich. Er kommt auf die Frage

der politischen Oekonomie und ihren Einfluss auf die allgemeine Wissenschaft zu sprechen. Es gab immer Gelehrte, die das Leben des Volkes studierten, denn schon im alten Griechenland übten sie Kritik. Es gab aber auch schon in dieser Zeit große Volksbewegungen und die verschiedensten Mittel wurden zur Unterdrückung angewandt. Wenn z. B. im alten Rom eine solche Bewegung entstand, wurden große Volksfeste veranstaltet, wo jeder freigehalten wurde. Damit wurde das Volk auf einige Zeit wieder beruhigt. Er sprach dann über die Bauernaufstände, die Reformation und die französische Revolution. Er schilderte das Leben der Bürger und Bauern. Das Handwerk war in seiner Entwicklung stark gehemmt; es bestanden die sogen. Kastenstaaten. Daniels traf der Ausspruch des Bischofs von Regensburg: "Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben" völlig zu. Wer Bauer war, mußte Bauer bleiben. Er konnte seinen Hof nicht ohne die Erlaubnis seiner Herrschaft veräußern; die Gutsbesitztum besaß sogar das Recht der körperlichen Rüchtigung. Nicht viel besser erging es den Bürgern in den Städten. Sie hatten ebenfalls unter der Herrschaft des Adels schwer zu leiden. Allmählich wurden die alten Zunftordnungen durchbrochen. Das Handwerk hob sich rasch und es erfolgte die Ausfuhr in andere Länder. Die Entwicklung des Handels, der Manufaktur, die Einführung von Maschinen begünstigte die Industrie in ihrem Vorwärtsstreben. So kam der Anfang des modernen Kapitalismus. Während sich die verschiedenen Industrien dort noch gegenseitig bekämpften, bildeten sich nach und nach Kartelle, Truste und Syndikate, welche heute immer mehr gemeinsam den Preis der Ware bestimmen. Zum Schluss kam er auf die Entwicklung des Kapitalismus und die Entstehung des Proletariats zu sprechen. Zur Weiterbildung empfahl Redner den Kollegen verschiedene Broschüren. Zum zweiten Punkt gab Kollege Gerner den Zweck einer Lackiererstatistik bekannt und ersuchte alle bekannten Lackierer, einen Fragebogen auszufüllen, um genügend Material zu erhalten. Zum dritten Punkt unterbreitete der Vorsitzende der Versammlung einen Antrag auf Ausschluß des Mitgliedes Josef Michels, der sich verschiedene Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen ließ. Der Antrag wurde nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen. Weiter gab der Vorsitzende ein Schreiben der Freien Innung der Maler- und Lackierermeister bekannt. Es wird darin erachtet, unsre Mitglieder auf die von obiger Innung gesetzte Mälerschule aufmerksam zu machen. Nach längerer Diskussion wurde der Beschuß gefaßt, von einem Besuch Abstand zu nehmen, da die Gehilfen mit zweierlei Maß gemessen werden. Mitglieder des lokalen Malervereins bezahlen 3 Mk. monatliches Schulgeld, alle andern Gehilfen sollen 4 Mk. bezahlen. Diese Begünstigung einzelner wird sicher nicht dazu beitragen, unter der Allgemeinheit der Gehilfen das Interesse für die Weiterbildung zu fördern. Nachdem die Tagesordnung erschöpft war, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Bremen.** Außerordentliche Generalversammlung der Innungsrankenkasse des Maler- und Ausstreicherbundes Bremen am 15. November. Die rückläufigen Gehilfe auf dem Gebiete des Innungskassenwesens sind wohl die Innungskassenkassen, da in ihnen meistens der bestehende Fortschritt, der durch das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter erzeugt wird, fehlt. Entweder sind die Beiträge halbiert, in dem Falle haben die Arbeiter überhaupt nichts zu sagen, oder die Innungen machen sich Rechte an, die sie teils gesetzlich bestehen oder aber nicht. In letzterem Falle werden sie von den vorgelesenen Behörden unterstützt, indem diese Behörden alle Statutenänderungen, welche gegen die Interessen der Arbeiter gerichtet sind, genehmigen. Ein klassisches Beispiel dieser Art sind wohl die Statuten der Innungskrankenkasse für das Maler- und Ausstreichergewerbe in Bremen. Die Arbeitgeber haben es hier im Laufe der Jahre, leider unterstützt durch das indifferente Verhalten der Gehilfen, verstanden, die Statuten der Kasse für sich immer günstiger zu gestalten. Trotzdem die Gehilfen  $\frac{1}{2}$  der Beiträge zahlen müssen, war ihr Einfluß fast gänzlich geschwunden. Dabei steht die Kasse mit ihren Leistungen geradezu erbärmlich da. Ganze 9 Mk. Krankengeld erden z. B. wöchentlich gezahlt. Um besten wäre es, wenn solche Kassen zugunsten der Ortskassen eintreten würden. Möge diese Agitation etwas Leben unter die Bremer Kollegen bringen, damit wir uns im neuen Jahre sagen können, wir haben an der deutschen Arbeiterbewegung fleißig mitgearbeitet.

**Brieg.** Die Zahlstelle hielt am Sonntag vormittag, den 30. Oktober, eine öffentliche Versammlung ab, die den Zweck haben sollte, nicht nur neue Mitglieder zu gewinnen, sondern auch den organisierten Kollegen die Lehren vor Augen zu führen, die wir aus dem bisherigen Verbandsleben Biriegs ziehen können. Wie ja im voraus zu erwarten war, hatte es keiner der Unorganisierten fertig gebracht, die Versammlung zu besuchen. Aber man muß es auch rügen und verurteilen, daß ein großer Teil der organisierten Kollegen solche Interesselosigkeit der Versammlung entgegenbrachte und fern blieb. Nachdem die Versammlung dieses Verhalten der Kollegen einer scharfen Kritik unterzogen, wies Redner, Koll. Hahn, in kurzen Ausführungen auf die Folgen dieser Gleichgültigkeit hin, die sich auch bei den Stadtverordnetenwahlen für die Arbeiter zeigten. Die Gewerkschaften Biriegs seien noch nicht geschlossen, um dem Gegner eine gewaltige und geschulte Masse entgegenstellen zu können. Er fordert die Kollegen auf, eine rege Hausagitation zu entfalten, um dem Verband neue Mitglieder zuzuführen. Eine aufgewärmte Masse muß dem Gegner entgegengeführt werden, wenn wir im Kampfe siegen wollen. Dem Redner in diesen Ausführungen zustimmend, beschloß die Versammlung, vier Mitglieder zu wählen, die mit der Hausagitation betraut würden. Möge diese Agitation etwas Leben unter die Breger Kollegen bringen, damit wir uns im neuen Jahre sagen können, wir haben an der deutschen Arbeiterbewegung fleißig mitgearbeitet.

**Stuttgart.** In der letzten Versammlung wurde als erster Punkt das Fachschulwesen für den Winter 1910 bis 1911 geregelt. Das von der Schulkommission vorgelegte Programm fand allgemeine Zustimmung. Abgehalten wird, wie im vorigen Jahre, ein Tagesskursus, welcher die gesamte moderne Dekorationssmalerei umfaßt. Hauptfächlerster Wert wird auf die neuesten Techniken gelegt werden, wie Tupfen, Rollen, Wischen, Sprühen, Durchziehen usw., in möglichst vielseitiger Verwertung. Als Lehrer für dieses Fach wurde Herr Dekorationssmalermeister Alh. Pfeiffer wieder gewählt. Ein Honorar wird pro Schüler und Monat 15 Mk. erhoben. Weitere Kurse finden als Abendunterricht statt, im Zeichnen und Malen von Schriften und Schildern sowie Glasvergoldung. Dauer dieses Kursus  $\frac{1}{2}$  Monate, pro Woche zwei Abende von je zwei Stunden. Als Lehrer fungiert Herr E. Bildungsmaler, Spezialist für Firmenmalerei. Das Unterrichtsgeld beträgt für die ganze Dauer 10 Mk. Auf Wunsch werden noch die Vorarbeiten für einen Mälerkursus in Angriff genommen und findet derselbe wöchentlich einmal statt. Dauer ebenfalls  $\frac{1}{2}$  Monate und wurde hierzu eine tüchtige Kraft in unserem Kollegen Fauch gewonnen, welcher in früheren Jahren schon als Lehrer tätig war. Für diesen Kursus beträgt das Honorar 6.50 Mk. Auf einige Eingaben an die Kgl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel wurden uns zu sämtlichen Kursen zweckentsprechende Lokalitäten im Landesgewerbe-museum kostenlos zur Verfügung gestellt. Dieses Entgegenkommen ermöglicht es, daß keine höheren Schulgelder erhoben werden brauchen. Das Schulprogramm wird noch bereichert durch fachwissenschaftliche Experimental- und Lichtbildvorträge, zu denen sämtliche Kollegen Zutritt haben, da diese Vorträge in unserem Versammlungsräum abgehalten werden. Da ein Bedürfnis bei unsern Mitgliedern nach den einzelnen Fächern vorhanden war, haben die zahlreichen Anmeldungen bewiesen; die geräumigen Lokalitäten sind beinahe zu klein, um alle Kollegen zu fassen. Die Organisation holt hier nach, was in der Lehre verjährt worden ist, denn gar mancher Lehrherr ist gewissenlos genug, den Lehrling nur als Handlanger oder Haushilfeschafft zu betrachten. Es wird nachgerade höchste Zeit, daß sich die Handwerkskammern etwas mehr um die Lehrlinge kümmern, als es bisher der Fall ist. Es mag aber auch durch das Fachschulwesen der Beweis erbracht sein, daß von Seiten der Organisation Wert auch darauf gelegt wird, das technische Können und Wissen der Gehilfenschaft zu fördern. Die Auslassungen gewisser Herren Arbeitgeber, als würde in der Organisation nur aufgeht und auf die "Herabsetzung der Leistung hingewirkt", müssen endlich einmal aufhören, da es bewußte Unwahrheiten sind. Als 2. Punkt erstattete Koll. Delle den Kassen- und Geschäftsbericht vom 3. Quartal. Trotz der durchs ganze Quartal sich hinziehenden Arbeitslosigkeit (teilweise waren über 100 arbeitslose Kollegen vorhanden) hat sich der Mitgliedsstand auf 905 gesteigert. Nach 13 Wochen berechnet 897. Noch in keinem früheren Quartal wurde dieser Mitgliedsstand erreicht. Aufnahmen wurden 163 erzielt, die ge-

samte Summe betrug 251, der Abgang 215. An Einnahmen insl. 2335.62 Mk. Kassenbestand sind zu verzeichnen 10 395.23 Mk., die gesamten Ausgaben beliefen sich auf 7836.58 Mk., worunter für die Hauptklasse 5149.50 Mk., sodass ein Kassenbestand von 2558.65 Mk. vorhanden ist. Das im September gesetzte 25jährige Bestehen der Filiale brachte 320.71 Mk. Einnahmen, 615.65 Mk. Ausgaben. Für die Einfassierung der Beiträge wurden ausgegeben 741.93 Mk. (verkauft wurden insgesamt 11 370 Beitragsmarken, vom befoldeten Einklassierer 5978). Die Festsetzung des Winterbeitrags auf 30 Pf. für das Lohngebiet Stuttgart, diente zweifellos unserm nüchternen Finanzverhältnissen etwas aufzuhelfen, zum mindesten wird es möglich sein, mit den laufenden Mitteln auch in den Wintermonaten auszukommen. Bedauert mußte werden, daß einige Zahlstellen zu enorme Ausgaben machen und teilweise sogar unmöglichweise. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß auch die Zahlstellen in genau so häuslicher Weise mit den Mitteln umzugehen haben, wie es in der Filiale der Fall ist. Das Versammlungsleben und die Agitation wurden eifrig gefördert, insgesamt waren es 80 verschiedene Veranstaltungen (Sitzungen, Werkstatt-, Bezirks- und Zahlstellenversammlungen sowie Baugemeinden). In Hornisseheim und Zellbach wurde erstmals ein Tarif abgeschlossen, der eine Arbeitszeitverkürzung von 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Stunden brachte. Es waren dies in der näheren Umgebung Stuttgarts die einzigen größeren Orte, wo noch länger denn 10 Stunden gearbeitet wurde. Heute ist die  $9\frac{1}{2}$ -stündige Arbeitszeit eingeführt. Mit der Durchführung der vertraglichen Bestimmungen seitens der Arbeitgeber sieht es nicht zum besten aus, es kommen bei einigen Herren immer noch Verstöße vor, sodass das Ortsratamt in drei Fällen angerufen werden mußte, in einem Fall das Gewerbeamt. Mit den Entscheidungen dieser Instanzen können wir zufrieden sein. Sehr interessant war es, einmal im Gewerbeamtssaal die Praktiken des Herrn Reichle zur Sprache zu bringen, der es auszeichnet versteht, die Kollegen unter Vorstellungungen zur Annahme von Ländarbeit zu bewegen, hinterher aber die Bezahlung der täglichen Zulage mit allerhand Mottoverweisungen verzögert. Schon seit Jahren treibt es diese Firma so, aber weil vielfach unsere Kollegen wochenlang sich zufrieden geben und erst beim Austritt aus dem Geschäft resümieren, konstatierte Herr Reichle immer stillschweigendes Einverständnis. Aber weil weder stillschweigende noch schriftliche Sonderbestimmungen u. s. zulässig sind, mußte eben Herr Reichle vor dem Gewerbeamt durch einen Vergleich sich dazu bequemen, 52.23 Mk. an die gegen ihn klagenden Kollegen zu bezahlen, hierzu kamen noch 5 Mk. Ordnungsstrafe wegen Ungehörigkeit vor Gericht. Da neuerdings schon wieder Beschwerden gegen diese Firma vorliegen, wird eben zu einem anderen Mittel gezwungen werden müssen. Auch bei der Firma Sachse & Rothmann liegen die Dinge so ähnlich. Diese Firma wurde schon im Frühjahr vom Ortsratamt zur Zahlung von etwa 43 Mk. verurteilt, gegen das Urteil wurde von der Firma Berufung beim Gauamt eingeleitet, das Urteil aber das Urteil des Ortsratamtes bestätigt. Da anzunehmen ist, es werden sich die Herren Sachse & Rothmann um die Entschädigung der Tarifinstanzen nicht viel scheren, muss dieser Firma ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. Da in der Regel solche Firmen in den Provinzblättern Gehilfen für ihre Ländarbeit suchen, setzen die Kollegen darauf hingewiesen. Gar häufig stehen die Arbeitgeber, entgegen den Klaren und unzweideutigen Bestimmungen des § 7 Abs. 7 vom N.-E.-B. auf dem Standpunkt, die Gehilfen hätten die Materialien vor Beginn resp. nach Beendigung der Arbeitszeit zu transportieren. In einer Werkstätte in Feuerbach wurde es gar zu bunt getrieben, bis zu  $1\frac{1}{2}$  Stunden pro Tag wurde auf diese Weise die Arbeitszeit ausgedehnt, ohne daß Bezahlung dafür geleistet wurde. Das Ortsratamt, das diesbezüglich angeklagt wurde, steht auf dem Standpunkt, daß eine derartige Auslegung unzulässig ist. Das müssen sich außer den Arbeitgebern auch unsre Kollegen merken, denn vielfach werden, gerade um die jetzige Jahreszeit, derartige Missstände von den Kollegen in die Werkstätten hineingezogen, woran sich der Arbeitgeber gerne gewöhnt. Mit der Aufforderung an die Kollegen, sich streng an die tariflichen Bestimmungen zu halten und dasselb zu sorgen, daß jede Umgehung sofort beim Obmann gemeldet wird und nicht erst, wie es leider immer noch der Fall ist, wenn das Arbeitsverhältnis bereits gelöst ist, schloss Kollege Delle den Bericht der Tarifüberwachungskommission.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

### Ein Sieg der Leipziger Metallarbeiter.

Der Kampf der Leipziger Metallarbeiter gegen die Auseinandersetzung auf dem Arbeitsnachweis des Verbandes der Leipziger Metallindustriellen hat mit einem schönen Erfolg für die Arbeiter geendet. Das empörende Auftreten des Arbeitsnachweisschreibers Birnbaum den Arbeitlosen gegenüber, die willkürliche Verhängung lang andauernder Sperren, das waren die Hauptursachen, die zu der tiefen Erbitterung unter den Leipziger Metallarbeitern führten und sich in den Versammlungen vom 29. Juli zu einer Resolution verdichteten, in der nach eingehender Darlegung der Mißstände gefordert wurde:

#### 1. Befreiung anständiger Behandlung der Arbeitssuchenden;

#### 2. Befreiung der Sperre über Arbeiter nach Beendigung von Streiks;

3. Herbeiführung des früheren Zustandes, nach dem der Arbeiter, bevor er den Arbeitsnachweis auffordert, sich in einem solchen Betrieb Arbeit beschaffen kann, wo er sie seinem Willen entsprechend findet und nicht gezwungen ist, eine ihm nicht zusagende Arbeitsgelegenheit anzunehmen, wenn er nicht befürchten will, deshalb vom Arbeitsnachweis ausgeschlossen zu werden.

#### 4. Gewährung ausreichender Garantien, daß die in den Punkten 1 bis 3 geforderten Aenderungen sofort und strikt durchgeführt werden.

Diese Forderungen glaubte der Verband der Metallindustriellen, seinen bisherigen schroffen Standpunkt weiter herausbrechend, strikt ablehnen zu müssen. Darauf verhängte der Metallarbeiterverband über Leipzig die Sperre, die denn auch vorzüglich gewirkt hat.

Im Anschluß an die Verhandlungen zur Beilegung des Kampfes auf den deutschen Gesellschaftswerken sind vom Gesamtverband deutscher Metallindustrieller auch die Differenzen in Leipzig in den Kreis der Verhandlungen gezogen worden. Das Ergebnis sind die Budgetabnisse, die vom Gesamtverband deutscher Metallindustrieller dem

Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes unterbreitet wurden und folgenden Wortlaut haben:

1. Eine anständige Behandlung der Arbeitsuchenden in der Arbeitsnachweissstelle durch die abfertigenden Beamten ist diesen Beamten zur Pflicht gemacht; Herr Birnbaum wurde durch den erfahrenen, älteren Herrn Eckardt ersehen.

2. Es bestehen keine Beschlüsse, durch welche die Einstellung der Streitenden nach Beendigung eines Ausstandes verhindert wird. Es sollen auch in Zukunft Streitende nach Beendigung der Differenzen dem Vertrag entsprechend wieder eingestellt werden.

3. Es ist ein Irrtum, wenn die Arbeiter annehmen, daß an dem fröhlichen Zustand etwas geändert worden ist.

Als jetzt war es den Arbeitern gestattet, sich ausnahmsweise ohne vorherige Benutzung der Arbeitsnachweissstelle in den Verbandsbetrieben Arbeit zu suchen; es liegt kein Beschluß vor, nach welchem dies in Zukunft geändert werden soll.

4. Es ist eine Beschwerdekommission aus zwölf Verbandsmitgliedern unter Vorsitz des Herrn Fabrikarbeiter Schilbach, in Straße 3, W. Schilbach, gebildet worden, welche jetzt und in Zukunft die ordnungsmäßige Geschäftsführung in der Arbeitsnachweissstelle überwachen und Beschwerden der Arbeiter prüfen soll.

Die Beschwerden der Arbeiter sind schriftlich beim jeweiligen Vorsitzenden der Kommission anzubringen.

Dazu bemerkte die „Leipziger Volkszeitung“: „Diese Zugeständnisse bedeuten die vollständige Anerkennung der Beschwerden über den Arbeitsnachweiss. Sie bedeuten aber noch mehr: die Metallindustriellen haben ihr Prinzip vom absoluten Herrn-im-Hause auch in diesem Kampfe nicht aufrechterhalten können, wie sie es zum erstenmal bei den Verhandlungen auf den Gesellschaftsserien durchbrachten. Damit haben aber die Leipziger Metallarbeiter eine weitere und nicht unerhebliche Breche in die Zeitung der Scharfmacher geschlossen. Diese Tatsache wird wohl den ruhigeren Neuberzeugung auch noch den Verbandsmitgliedern zum Bewußtsein kommen, die in der abschließenden Versammlung gewiß nur in Verkenntung der gefestigten Forderungen mit dem Ausgang des Kampfes nicht zufrieden waren. Selbstverständlich können die Metallarbeiter auch mit dem neu geschaffenen Zustand nicht zufrieden sein, denn das würde ja eine Aussöhnung mit den kapitalistischen Verhältnissen bedeuten. Aber der gewerkschaftliche Kampf kann nur schriftweise seinem Ziele zustreben, und was in diesem Kampfe als Ziel gestellt worden war, das ist erreicht worden. So bedeutet der nunmehr beendete Kampf einen schönen Sieg der Leipziger Metallarbeiter, der auch nicht verkleinert werden kann durch Auseinanden, die nur ein Interesse an der Versplitterung der Zentralorganisationen der Arbeiterschaft haben. Müßt den Siegl jetzt die Lösung sein; stärkt die Organisation, damit die kommenden Kämpfe ebenso siegreich durchgefochten werden können.“

Diese die gefestigten Forderungen voll erfüllenden Zugeständnisse wurden in einer riesigen Versammlung fast einstimmig angenommen.

Wie die „Leipz. Volkszeit.“ weiter berichtet, wurde auch in diesem Kampfe von anarchistischen Querulantin verloren, einen Platz in die Bewegung zu treiben; glücklicherweise ohne Erfolg. Um Eingang des Volkshauses sei am Abend der Verfassung der Sonderabdruck eines Artikels aus dem „Anarchist“ verbreitet worden, der die gewerkschaftszerstreuende Tätigkeit der Anarchisten trefflich charakterisierte. Es ist nur gut, daß das Gros der Arbeiter aufgärtzt genug ist, um im Ernstfall zu sehen, wohin das Treiben dieser Feinde im eignen Lager führt, die zum Nutzen des Unternehmertums und zur inneren Befriedigung der Unorganisierten aus angeborener Nörgelei, oder weil sie ihre egoistischen Absichten innerhalb ihrer Gewerkschaft nicht befriedigen könnten, jeden noch so offenkundigen gewerkschaftlichen Erfolg verfehlern oder gar in eine Niederlage umstimmen möchten.

Gelogen wie gedruckt! Die bürgerliche Presse rechnet doch etwas zu sehr auf die Dumheit ihrer Leser, denn wenn man ihr auch einen Bären aufblendet, der so groß ist wie ein Elefant, sie führt ihn ihm glaubhaft Publikum vor. Da hat irgendein Windbeutel der konservativ-agrarischen „Kreuzzeitung“ vorgelogen, ein Steinleher müsse an seine „sozialdemokratische“ Gewerkschaft jede Woche 6 Ml. als Beitrag zahlen. Die alte zahnlose Kreuzspalte fällt auf diesen Schwund herein und schreibt mit jener stilischen Entrüstung, die dem Organ für Drotzucker und Volksverdummung so wohl ansteht: „Also über 300 Ml. zahlt der sozialdemokratische Steinleher an seinen Verband — ohne Murren! Soll er aber dem Staat, der Gemeinde wenige Mark Steuern bezahlen, dann ist das Geschimpfe groß. So die eine Seite. Die andre: Indem der sozialdemokratische Arbeiter an seinen Verband rein nur für unerfüllbare Versprechungen solche unerhörten Abgaben entrichtet, steigert sich sein Groß gegen — Arbeitgeber und Staat! Aber das hat der sozialdemokratische (Ver-) Führer so berechnet; er schlägt zwei Fliegen mit einer Klappe: er schürt in plausibler Weise die Begehrlichkeit des aufgehenden Arbeiters und füllt die Tasche der sozialdemokratischen Partei für den „großen Maddradat“. Natürlich muß der Arbeiter, um „auszukommen“, nun wieder mit Streitdrohungen auf den Arbeitgeber einwirken, und mit Errreichung des Zwecks dieser Drohungen ist der Arbeiter selbstverständlich aufs neue reif, von seinem „Freunde“ dem sozialdemokratischen Verbande weiter geschöpft zu werden und so geht es ins Unerdliche. Es sollte ein Gesetz geschaffen werden, das den Arbeiterverbänden verbietet, von ihren Mitgliedern größere Abgaben zu nehmen, als der einzelne Arbeiter an direkten Steuern für Staat und Gemeinde zu zahlen hat.“

Der bledere Kreuzritter sollte sich ein Patent auf seine neue Methode, die Arbeiterorganisationen zu vernichten, aussuchen lassen. Vorher wäre es aber angebracht, daß er einmal nachdachte, ob das, was er dort schreibt, auch wahr ist. Er brauchte nur die von der Generalkommission der Gewerkschaften veröffentlichte Statistik anzusehen, um sofort zu merken, daß man ihn beschwindelt hat. Hebrigens möchten wir aber darauf aufmerksam machen, daß es doch etwas zu bestreiten klingt, wenn in dem Artikel von den „wenigen Mark Steuern“ gesprochen wird, die der Arbeiter dem Staat und der Gemeinde zahlen muß; wie wissen es besser,

wie hoch die Steuerlast ist. Und wir wissen auch, wie wenig Vorteil der Arbeiter von seinem Steuerzahlen hat, wie reichliche Binsen ihm aber zusiehen durch das, was er seiner Gewerkschaft opfert.

\*  
Der Kampf gegen die Freizüglichkeit. Im Gegensatz zu früheren Zeiten gilt heute das Recht der Freizüglichkeit, denn ein jeder erwachsene Mensch hat das Recht, innerhalb der Reichsgrenzen sich seinen Wohnsitz frei zu wählen. Dieses Recht war zu einer Notwendigkeit geworden, nachdem der moderne Kapitalismus seinen Siegeszug angestrebt hatte, denn ein Kapitalist mußte die Möglichkeit haben, große Massen von Arbeitern nach belieben an sich zu ziehen und auch wieder abzustoßen. Demgegenüber hat das Agrarierstum ein lebhaftes Interesse daran, die Arbeiter an die Scholle zu fesseln und ihnen die Bewegungsfreiheit zu nehmen. Daher erklärt es sich, daß die Agrarier konservativer und ultramontaner Couleur seit Jahrzehnten gegen die Freizüglichkeit wettern, wobei sie allerdings ihre egoistischen Motive ganz geschickt mit moralischen und nationalen Feigenblättern zu verdecken wissen.

Im preußischen Herrenhause machte der konservative Abgeordnete von Mantius folgende Bemerkungen: „Das eine Hilfsmittel, was nicht direkt auf dem Gebiete der Freizüglichkeit selbst liegt, das sich vielmehr im sanitätspolizeistlichen Bereich befindet, das würde das sein, daß an die in größeren Städten und Habitatezentren anziehenden die Bedeutung zu stellen wäre, daß sie den Nachwuchs fördern, daß sie eine in sanitärer Hinsicht genügende Wohnung zu bezahlen und sich zu beschaffen in der Lage seien. Ein zweiter Punkt, der mir gewissermaßen noch mehr am Herzen liegt, ist der, ob es nicht geraten ist, das so viel geschätzte Einzugsgebiet in den Städten wieder zu erhöhen. Ich habe nun noch einen dritten Punkt vorzutragen, das ist die Beschränkung der Freizüglichkeit bezüglich des Alters. Wollte man die Freizüglichkeit bis zum 24. oder 26. Lebensjahr befrachten, so würde das wirklich ein zu harter Eingriff sein; aber bis zum 18. Lebensjahr, meine ich, würde doch eine Beschränkung sehr wohl in Erwägung zu ziehen sein, da sie tatsächlich niemand zu nahe treten würde.“ Der preußische Landwirtschaftsminister von Hammerstein teilte mit, daß man Maßregeln erwägen müsse, die das Recht auf Freizüglichkeit beschränken, um die Entvölkerung des platten Landes zu verhindern, und der freikonservative Abgeordnete Camp bellagte es, daß infolge der Freizüglichkeit den östlichen Provinzen so viele Arbeitskräfte entzogen würden. Der ultramontane Abgeordnete Graf Hoensbroch hante in dieselbe Kerbe und er sagte: „Ein kleiner Erfolg wäre schon erzielt, wenn es der Staatsregierung gelungen wäre, die Schulpflicht in ländlichen Bezirken um ein Jahr herabzusetzen. Aber das Hauptziel liegt in der gesetzlichen Freizüglichkeit. Es ist ja erstaunlich, daß die Regierung ins Auge gefaßt hat, die Auswüchse derselben zu beschneiden; es wird indes sehr darauf ankommen, was man unter diesen Auswüchsen versteht.“ Verschiedene Landwirtschaftsämtern haben sich gegen die Freizüglichkeit ausgesprochen und die agrarische „Deutsche Tagesszeitung“ rief geradezu: „Manne nicht den Grundbau allgemein durchgeführt werden, daß der Reserveist in seine Heimat entlassen wird und dort miedepflichtig ist, wenn er nicht den Nachweis führen kann, daß er anderswo ein Unterkommen gefunden hat.“ Was aber die Zwischenzeit zwischen dem Austritt aus der Schule und dem Eintritt ins Heer anlangt, so wäre der Gedanke erwägenswert, jeden Heeresfähigen bis zu seinem Eintritt ins Heer in der Stammrolle des Heimatsortes zu führen und ihn dort, abgesehen vielleicht von einigen Ausnahmen, gestellungspflichtig zu machen. Damit würde das Band, das den jungen Menschen an die Heimat fesselt, wenigstens eingerissen erhalten.“

Das Band, das den Menschen an die Heimat fesselt, ist natürlich das Band, das ihm auf seine Ausbeuter fesselt. Wir müssen abwarten, ob die Regierungen dem Drängen der Agrarier folgen und die Freizüglichkeit beschränken werden. Sollte aber der Versuch gemacht werden, die Bewegungsfreiheit der ländlichen Arbeiter anzutasten, so würde diese Maßregel besser als alle sozialistische Agitation den Landarbeitern zum Bewußtsein bringen, daß sie in den Augen der Agrarier keine freien Menschen, sondern willkürlose Sklaven sind.

\*  
Die Ausbeutungspolitik macht erfunderisch. Um die ohnehin schon überburdeten Arbeiter und Arbeiterinnen zu einer größeren Schufterei anzureiben, hat ein Schleswiger das Prämienystem erfunden, das darin besteht, daß eine jede höhere Leistung mit einer Prämie belohnt wird. Diese Prämie bringt nicht nur den Prämienten, sondern sie spricht auch zur Nachförderung an, was ja die Hauptaufgabe ist. Eine Berliner Wäschefabrik hat neuerdings dieses Prämienystem eingeführt, und zwar sind die Prämienten die Glücklichen, an denen dieses neue System erprobt wird. Diese Arbeiterinnen werden in vier Klassen eingeteilt. Die Grundlage der Klassifizierung ist die Höhe eines vorher ausgerechneten Durchschnittswochenverdienstes. Für jede Klasse ist dann, ähnlich des Durchschnittsverdienstes, ein Höchstlohn und die Höhe der dafür zu empfangenden Prämie aufgestellt. Eine Aufstellung zeigt aber, daß die zu prämierenden Löhne so außerordentlich hochgestellt waren, daß sie nur von sehr wenigen erreicht werden können. Außerdem sind die Beträge der Prämien so niedrig, daß der Ausdruck Prämie geradezu lächerlich wirkt; Trinkgeld wäre richtiger.

Sehen wir uns die erwähnte Aufstellung an: Klasse 1: Blätterinnen Nr. . . . (nur eine Nummer), durchschnittlicher Wochenverdienst 28 Ml. Wenn 35 Ml. erreicht sind, gibt es 1.25 Ml. Prämie Klasse 2: Blätterinnen Nr. . . . (enthalt 10 Nummern), durchschnittlicher Wochenverdienst 20 Ml. Wenn 25 Ml. erreicht sind, gibt es 1.— Ml. Prämie Klasse 3: Blätterinnen Nr. . . . (enthalt 6 Nummern), durchschnittlicher Wochenverdienst 15 Ml. Wenn 19 Ml. erreicht sind, gibt es 75 Pf. Prämie Klasse 4: Blätterinnen Nr. . . . (enthalt 8 Nummern), durchschnittlicher Wochenverdienst 13 Ml. Wenn 16 Ml. erreicht sind, gibt es 50 Pf. Prämie

Da sage noch einer, daß die Herren Ausbeuter nicht großmütig sind! Sie wissen, daß der Fleisch die höchste proletarische Jugend ist und darum belohnt sie diese Jugend in so herzlicher Weise. Leider ergibt sich bei näherer Betrachtung, daß dieser Grokmuth in Wirklichkeit nur ein Mittel ist, um die Arbeiterinnen zu höchster Kraftanstrengung zu veranlassen und dadurch für den

Geldsack einen Extraprofit herauszuschlagen. Die Plättterei ist bekanntlich eine so schwere, ungesehene Arbeit, die den weiblichen Organismus in hohem Maße schädigt, daß es geradezu ein Verbrechen ist, die Blätterinnen durch ein solches erbärmliches Trinkgeld anzupreisen, ihre Gesundheit noch ärger zu ruinieren, als es ohnehin schon der Fall ist. Leider gibt es noch zu viele Arbeiter und Arbeiterinnen, die dummi genug sind, den kapitalistischen Leimruten zum Opfer zu fallen.

## Arbeiterversicherung.

### Krüppelfürsorge.

Nach der amtlichen Zählung von 1906 gibt es im Deutschen Reich 98 263 verkrüppelte Kinder unter 15 Jahre; im ganzen sind im Reich ungefähr eine halbe Million Krüppel vorhanden. Die Fürsorge für sie ist eine außerordentlich dringende Aufgabe, wenn man erwägt, daß die Zahl der sonst mit dauernden Leidern behafteten Personen nicht entfernt an die Zahl der Krüppel heranreicht. Es gibt nämlich in Deutschland rund 37 000 Blinde, 40 000 Taubstumme, 60 000 Idioten und 63 000 Epileptiker; die hier genannten Unglücksfälle umfassen mithin insgesamt nicht viel mehr als den dritten Teil der eigentlichen Krüppel. Das diese relativ weit mehr den unbemittelten als den wohlhabenden Bevölkerungsschichten entstammen, ist selbstverständlich; man braucht nur einmal unsre Fabrikstädte zu durchwandern, um zu finden, daß ganz besonders die elenden Erwerbsverhältnisse des Industrieproletariats eine der bedeutendsten Ursachen der körperlichen Verkrüppelung bilden. Auch die Statistik gibt in dieser Hinsicht eine beachtenswerte Lehre. Als häufigste Krüppelstellen kommen vor Zahnlücke mit 16,4 Proz., Tuberkulose mit 15 Proz., Rückgratsverkrüppelung mit 12,2 Proz., Nachitis mit 9,5 Proz., angeborene Hüftverrennung mit 8,6 Prozent. Beide diese Zahlen schon, daß es sich hier um Leiden handelt, die zum wesentlichen unter der arbeitenden Bevölkerung hausen, so kommt als besonders beschämend für unsre sozialen Zustände noch in Betracht, daß nicht weniger als 13 Prozent aller Fälle von Krüppelhaftigkeit bei Kindern als Folgen gewölblicher Unfälle zu suchen sind. Wie sehr diese Unglücksfälle der öffentlichen Fürsorge bedürftig sind, zeigt eine von dem Orthopäden Dr. Leonhard Rosenfeld in Nürnberg veröffentlichte Aufstellung. Dieser um die Krüppelfürsorge sehr verdiente Arzt hat ermittelt, daß nur 32 Prozent der erwachsenen Krüppel ihren Unterhalt gut erwerben können, während 30 Prozent sich nur ein ärmerliches Auskommen verschaffen können und 8 Prozent auf Unterstützungen angewiesen sind. Ihren Verwandten fallen 23 Prozent der öffentlichen Armenpflege 7 Prozent der Krüppel zur Last.

Fragt man, was diesem außerordentlichen Elend gegenüber bisher geschehen ist, so lautet für Deutschland die Antwort nicht sehr trostreich. Die ersten Anfänge einer über die eigentliche Armenfürsorge hinausreichenden Krüppelfürsorge wurden vor etwa 80 Jahren gemacht, und zwar trugen die damals gegründeten Anstalten zunächst einen geistlichen Einschlag.

Eine Reform wurde vor 40 Jahren in Skandinavien angeregt; hier erkannte man zuerst, daß eine vollwertige Krüppelfürsorge nur durch die Vereinigung ärztlicher und erzieherischer Tätigkeit geleistet werden kann; und dank der Propaganda des Philanthropen Lindau entstand 1872 in Kopenhagen eine aus Poliklinik, Klinik, Elementar- und Gewerbeschule, Arbeitsstudien, Internat und Versorgungshaus bestehende Anstalt, an die sich noch eine Erholungsstätte auf dem Lande schloß. In Deutschland ist man erst in den letzten Jahren zur Gründung interkonfessioneller Anstalten geschritten; der Zentralverein für Jugendfürsorge gab die Anregung zu der eingangs erwähnten Reichsstiftung, und vor Jahren gründete in Berlin die deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge, die die Zusammenfassung aller an dieser Fürsorge interessierten Faktoren anstrebt. Aber bis jetzt haben diese Bestrebungen noch nicht entfernt ihren Zweck erfüllt können. Es bestehen im ganzen 39 Anstalten in Deutschland, die sich mit Krüppelfürsorge beschäftigen; die 3371 Plätze, über die sie verfügen, decken nach Rosenfeld nur etwa ein Viertel des Bedarfs. Alle Forderungen der modernen Krüppelfürsorge werden aber nur 18 dieser Anstalten gerecht.

Dieser für das Reich der Sozialreform ganz besondere beschämende Mangel bedarf aus zwei sehr wichtigen Gründen einer Hilfe, die nur von der Regierung aus erfolgen kann. Zum ersten hat die Wissenschaft nachgewiesen, daß bei rechtzeitigem Eingreifen nicht nur eine Heilung, sondern auch eine Verhinderung des Krüppelstums in sehr vielen Fällen möglich ist.

„Eine Prophylaxe“, sagt Rosenfeld, „ist im breiten Rahmen möglich und durchführbar. Viele Formen der Verkrüppelung können in ihren Anfängen gehoben oder so weit beeinflusst werden, daß eine Arbeitsunfähigkeit hinaufgehalten wird. Dies gilt sowohl für die Mehrzahl der angeborenen Defekte, als auch für den überwiegenden Teil der erworbenen Krüppelstelen. Von den angeborenen Defekten, mit denen 20 Prozent aller Krüppel behaftet sind, können eine ganze Reihe (angeborene Hüftverrennung, Klumpfuß usw., Schiechthand) gehoben werden, wenn die ärztliche Behandlung in den ersten Lebensjahren einsetzt. Die Kinder werden entkrüppelt.“ Wie der genannte Arzt aber weiter konstatiert muss, ist die Erfüllung aller Forderungen moderner Krüppelfürsorge bislang nur zum geringen Teil erreicht. In erster Linie sind die vorhandenen Einrichtungen und Anstalten unzureichend nach der Zahl und zum überwiegenden Teil auch nach ihrer Gestaltung. Mit dieser Feststellung kommen wir zu der zweiten auf staatliche Hilfe dringenden Forderung, die darin besteht, daß die private Fürsorge wie überall sonst, so auch auf diesem Gebiet, sich als unzureichend erwiesen hat. Es wird den Hochmut gewisser Nobelprediger der heutigen deutschen Sozialreform vielleicht ein wenig dämpfen, wenn wir bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß die Erkenntnis der Notwendigkeit staatlichen Eingreifens in diesem Falle zuerst in einem dem Staatssozialismus nicht besonders zugänglichen Lande die Gesetzgebung in Bewegung gesetzt hat. Die drei amerikanischen Staaten Minnesota, New-York und Massachusetts sind bis jetzt die einzigen Staaten, die die Krüppelfürsorge gesetzlich geregelt haben. Das in Minnesota am 23. April 1907 in dieser Hinsicht erlassene Gesetz lautet:

Die Leitung der Staatsuniversität wird hiermit beauftragt und ermächtigt, für jedes arme Kind, welches mindestens ein Jahr im Staate sich aufhält, Vertrüppelung ist oder an einer Krankheit leidet, die zur Vertrüppelung führen wird, Fürsorge zu treffen. Die Fürsorge erstreckt sich auf den Unterhalt und die Behandlung solcher Kinder nach folgenden Bestimmungen usw. (Es folgen hier Ausführungsbestimmungen über ärztliche Behandlung, Verpflegung, Erziehung und Versorgung unter Bewilligung der finanziellen Mittel.)"

Nehmliche Forderungen, wie die hier im "wilden" Amerika verwirklichten, hat Rosenfeld zwar schon 1904 auf dem ersten internationalen Kongress für Schulhygiene aufgestellt, aber bis jetzt hat die Krüppelfürsorge im Reich sich wesentlich merkbar nur dadurch betätigt, daß durch das Tabaksteuergesetz von 1909 eine ganze Anzahl der in der Zigarrenindustrie beschäftigten Krüppel arbeitslos gemacht wurden.

Wann wird die Reichsregierung, die für Militarismus und Imperialismus Milliarden Steuergroschen hinwirkt, aus der wissenschaftlich festgestellten Tatsache, daß 70 Proz. aller Vertrüppelungen heilbar sind, eine ihres Ansehens würdige Schlussfolgerung ziehen?

## Vom Ausland.

Amerikanische Zeitbilder.

III.

Die kolossale Steuerung, d. h. die Steigerung der Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse, hat einen großen Unwillen unter der Masse des Volkes heraufbeschworen, der bei der soeben verlorenen Wahlkampagne zum Ausdruck kam. Die politischen Wogen gingen hoch. Die Republikaner priesen ihren Schutzzoll, vielmehr Raubzoll, die demokratischen Politiker haben zur Wahlparole die Losung ausgegeben; Nieder mit dem Hochzoll! Er verteidigt alles, ist nur zum Schutz der Großfabrikanten, für den Arbeiter und für die Mittelschicht bleibt nichts übrig. Die Preise für alle Lebensbedürfnisse sind in kürzester Zeit um das doppelte gestiegen und die Preise trotz der guten Ernte sollen nicht fallen.

Auch für unser Malergewerbe hat der Schutzzoll eine doppelte "Segnung" gebracht. Nicht nur allein die Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse stiegen gewaltig im Preise, auch Farben, Lacke und Oele. Wohl hat der Arbeiter mit den Materialien weniger zu tun, doch machen diese einen bedeutenden Faktor aus bei einer Lohnbewegung, indem der Preis des Materials im Maler- und Aufstreicher gewerbe in den Ver. Staaten doppelt so hoch ist. Wie es mit den Preisen bestellt ist, zeigt folgender Bericht über den Fluch der Raubbüllie:

Unter den hochbeschützten Trusts des Landes ist auch das Bleiweiß-Monopol (Bleiweiß-, Oel- und Lackproduktion usw.) liegen in Händen des Oel-Trusts, dessen Hauptmacher der Willard & Rockefeller ist) zu bezeichnen, dessen Fabrikat in großen Quantitäten im hiesigen Markt für 6 Cents per Pfund abgegeben wird. Nun exportiert der Trust auch große Quantitäten Bleiweiß nach Deutschland und in Hamburg kann amerikanisches Bleiweiß für 3½ Cents erlangt werden, in welchem Preise Fracht, Versicherung usw. eingeschlossen ist. Da der Rücktransport usw. von Hamburg nach New York etwa ½ Cent betragen würde, könnte das Rückimportierte Fabrikat des Trusts im hiesigen Markt für 4 Cents das Pfund verkaufen werden, wenn es nicht für den hohen Zoll wäre, der 2½ Cents pro Pfund beträgt. Es befindet sich somit das Bleiweiß-Monopol in der Lage, dem amerikanischen Konsumenten den doppelten Preis für einen Stoff zu berechnen. Achnlich verhält es sich mit Leinöl, wovon der Leinöltrust im verlorenen Jahre für nahezu zwanzig Millionen Dollars exportierte und in England und Deutschland für 30 Cents per Gallone billiger verkaufte, als hierauslande wo ein Einfuhrzoll von 15 Cents per Gallone dem Trust das Ausrauben des amerikanischen Konsumenten ermöglicht.

Als bei Absaffung des neuen Tariffs den Standpächter (Bevollmächtigter des Schutzzolls) im Kongress nachgewiesen wurde, amerikanische Artikel würden infolge der Raubzölle in anderen Ländern viel billiger verkaufen, vermochten sie diese Tatsache nicht abzuleugnen. Der Standpächter Dohell von Pennsylvania gab zur Rechtfertigung dieser Schändung des amerikanischen Konsumenten an, man sei gezwungen, das Nebenprodukt im Auslande an den Mann zu bringen, sonst habe der amerikanische Arbeiter nur neun Monate Arbeit im Jahre. Wie sahn und hohl jedoch diese Ausrede ist, ergibt sich durch die Erwägung, daß bei einem angemessenen Preise der Konsum von Bleiweiß und Leinöl in diesem Lande um hundert Prozent steigen würde. Wie eins in das andere greift, würden mit dem Konsum auch der Aufstreicher und andere Handwerker und Geschäftslente Nutzen daraus ziehen.

Diese Tatsachen können den Geschiebtern und dem Parteidraine, welche die hohen Zölle geschaffen haben, nicht verborgen gewesen sein. Wenn sie trotzdem bestehen und gar noch erhöht worden sind, so ist dies nicht aus reinen wirtschaftlichen Gründen geschehen, sondern mit Rücksicht auf die hohen Kampagne-Beiträge der Trusts, welche seit Jahr und Tag in den republikanischen Klingenthal geslossen sind, und die mehr dazu beigetragen haben, die Künftige zu korrumpern, wie alle übrigen gefährlichen Maßnahmen schlechten Charalters. Die Tariffrage ist unter solchen Umständen nicht nur eine wirtschaftliche und politische Frage, sondern auch eine moralische Frage.

A. H.

Auskunftsstelle der im Auslande lebenden Sozialdemokraten deutscher Zunge.

Auf die Initiative des "Deutschen Sozialdemokratischen Leselubs" in Paris hin hat eine Konferenz der Vertreter deutscher Organisationen im Auslande gelegentlich des Internationalen Kongresses in Kopenhagen stattgefunden. Es wurde die Gründung einer "Auskunftsstelle der Sozialdemokraten deutscher Zunge im Auslande" beschlossen und der "Deutsche Sozialdemokratische Leistung" in Paris mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. Die Generalversammlung des Leselubs vom 15. Oktober 1910 wählte zu Verteilern des Unternehmens seinen Vorsitzenden, den Genossen Josef Schreyer, das Mitglied des deutschen Gewerkschaftsrates in Paris, Genossen Paul Siebert und den Parteischriftsteller Genossen S. Grumbach. Als juristischer Beirat wird das Mitglied des französischen Parteivorstandes,

Genosse Uhr, Rechtsanwalt am Appellationsgericht, fungieren.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist zu Rate gezogen worden und hat seine Zustimmung durch seinen Brief vom 30. September 1910 befunden, in dem er schreibt: "Wir hoffen mit Ihnen, daß die zu errichtende Auskunftsstelle unseren im Auslande lebenden Genossen und Genossinnen gute Dienste leisten wird. Wir ersuchen Sie, uns über die weitere Entwicklung dieser Institution auf dem laufenden zu erhalten."

Auch das Internationale Sozialistische Bureau hat durch den Genossen Huhmanns brieflich und mündlich sich anerkennend ausgesprochen und in der Nr. 5 des Periodischen Bulletin des Internationalen Sozialistischen Bureau" die Möglichkeit, ja Notwendigkeit des Unternehmens anerkannt.

Die Ansicht wird bestätigt nicht nur durch die große Zahl von Auskunftsgeuchen von Einzelpersonen und Organisationen, welche schon jetzt einlaufen, sondern auch durch die Kundgebungen der deutschen Vereine im Auslande. Alle Ausfragen, betreffend die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen des Auslandes, Lohnsätze, Arbeitszeit, Verhältnisse des Arbeitsmarktes, rechtliche und soziale Einrichtungen im Auslande soll die "Auskunftsstelle" so gut als möglich zu beantworten suchen und dadurch den Auswanderungslustigen mit Informationen und Ratschlägen an die Hand gehen.

Die Auskunftsstelle soll ferner den Organisationen bei der Ausarbeitung von Statuten behilflich sein und sich den deutschsprechenden Genossen im Auslande in allen organisatorischen Fragen zur Verfügung stellen. Sie wird alljährlich ein Adressenverzeichnis aller in Betracht kommenden Vereine veröffentlichen. Als offizielle Organe werden neben den in Berlin und Wien erscheinenden Arbeitnotizkalendern als Publikationsorgan dienen: "Vorwärts" Berlin, "Arbeiterzeitung" Wien, "Volksrecht" Zürich, "Vorwärts" New York.

Mit Arbeitsvermittlung beschäftigt sich die Auskunftsstelle nicht.

Es liegt in der Natur des Unternehmens und an den Mängeln des Auskunftsens überhaupt, daß die Antworten der Auskunftsstelle in vielen Fällen weder erschöpfend noch verbindlich sein können. Um eine möglichst erfolgreiche Tätigkeit ausüben zu können, ist einerseits eine präzise Fragestellung, andererseits die selbstlose Bereitwilligkeit derjenigen Personen und Körperchaften erforderlich, welche von der Auskunftsstelle als Informationsquellen in Anspruch genommen werden.

Der Auskunftsstelle hat seiner Anfrage die Rückportoabspesen in Briefmarken, gleichviel welchen Landes, beizutragen. Wenn Recherchen angestellt werden müssen, die andere Porto- und sonstige Kosten verursachen, so geschieht dies zu Lasten des Auftragenden.

Auskünfte werden nur an politisch oder gewerkschaftlich organisierte Genossen erteilt. Fragebogen werden den Bezirks- und Landesorganisationen sowie den gewerkschaftlichen Zentralverbänden zugehen und von diesen den auskunftssuchenden Genossen zur Verfügung gestellt werden.

Briefe und Geldsendungen betr. die Auskunftsstelle sind zu richten an: Josef Schreyer, 11. Bd. d'Enghien — Enghien-les-Bains — (S. & O.) Frankreich.

## Fachtechnisches.

Patentschau. Vom Patentbüro O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.

### Erteilte Patente:

- Al. 22 g. 229 193. Verfahren zur Herstellung eines Mittels zum Reinigen von Oberflächen aller Art. Ausz. Pat. 218 958. Fa. Alb. Körbe, Halle a. S. Aug. 19. 11. 09.
- Al. 22 h. 229 145. Verfahren zur Herstellung von Lösungen aus harten und halbharten Kopalen in trockenenelen. Henri Terrisse, Bernier & Gens, Schweiz. Aug. 27. 10. 08.

### Gebrauchsmodelle:

- Al. 9. 440 226. Pinsel mit aufgesetztem Farbbehälter und Zuleitung für die Farbe zum Behälter. F. Klostermann & Co., Berlin. Aug. 7. 10. 10.
- Al. 9. 440 241. Für Anstreich- und Strichpinsel verwendbarer Fußpinselmittel. Friedr. Törler, Kummetschen, Mr. Günzburg. Aug. 8. 7. 10.
- Al. 9. 440 744. Konisch geformter Pinsel, welcher durch den Deckel eines Gefäßes geführt wird und den Deckel selbstätig mit hebt und senkt. Fa. Jos. Bieslinger, Stuttgart. Aug. 26. 9. 10.
- Al. 34. 440 370. Haltevorrichtung an Stieh- und Treppenleitern. Walter Wissler, Leipzig-Lindenau. Aug. 1. 10. 10.
- Al. 75 b. 440 782. Schriftzeichenstift für Lufschilder. Johann Weber, Darmstadt. Aug. 24. 12. 09.
- Al. 75 c. 440 087. Farbenbehälter für Farbenaufstrapparate. Paul Müller, Jena. Aug. 30. 8. 10.

## Fachliteratur.

Die Ausstellung bemalter Wohnräume in München 1909 in Bild und Wort. Herausgegeben und zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Süddeutschen Malermeisterverbandes in München, Schellingstraße 109. Preis 16 M. Es ist zu begrüßen, daß die Zentralleitung des Süddeutschen Maler- und Tünchermesserverbandes zu dem Beschluss kam, die Ausstellung bemalter Wohnräume in einem illustrierten Werke herauszugeben, um die dort in so reichem Maße gebotenen Ideen und Anregungen so weit wie möglich in die Kreise unsres Berufes hineinzutragen. In vornehmster Ausstattung liegt das Werk vor uns, das unter den Fachwerken zu den empfehlenswertesten gezählt werden muß. Insgesamt 89 Abbildungen bringt das Werk, teils große, farbige photographische Aufnahmen der bemalten Räume, teils Abbildungen der Wand- und Deckendekorationen in einzelnen Partien nach denselben Luminären Verschren oder in Chromolithographien und teils Schwarzdrucken. Als beachtenswert ist hervorzuheben, daß dem Werk eine Textbeilage beigefügt ist, die in sorgfältiger, eingehender Weise über die technische Ausführung der einzelnen Arbeiten Aufklärung und die nötige Erläuterung gibt. Dadurch gewinnt das Werk noch besonders an bleibendem Wert.

Die Kalkulation im Malergewerbe. I. Teil. Ein Ratgeber für Maler- und Anstreichermeister und für

solche, die es werden wollen, von Nikolaus Stoß, Malermeister und Fachlehrer für Kalkulation an der städt. Gewerbeschule in München. Verlag der "Süddeutsche Malerzeitung". Die Ausarbeitung des Werkes ist systematisch und konsequent durchgeführt. Der Reihenfolge nach wird behandelt: Die Kalkulation, ihre Grundlage und ihr Aufbau, der Arbeitslohn (mit Kalkulationsbeispielen, Schema eines Leistungs-Verzeichnisses für den stündigen Arbeitsstag, Kalk-, Zeit- und Differenzansprüche in den verschiedenen Arten, Fensteranstriche, Schablonen usw.), allgemeine Geschäftskosten, Materialverbrauch, Materialkosten für alle vorliegenden Techniken, Barauslagen, Selbstkosten, Geschäftsgewinn und Berechnungsbeispiele. Die Leser erscheinen hieraus, welch reiches Material der Verfasser zu seinem ersten, dem theoretischen Teil der Kalkulation im Malergewerbe zusammengetragen und verarbeitet hat. Wir können unseren Kollegen das schon früher von uns besprochene Werk nur bestens empfehlen.

## Literarisches.

Kalender 1911 des Zentralverbandes der Maurer, 7. Jahrgang. Bearbeitet von Fritz Paeplow. Preis 50 Pf. Der gut ausgestattete Kalender gibt u. a. einen Überblick über die große Klapperrung im Baugewerbe und eine interessante Abhandlung des Architekten Krüger über das neu errichtete Geschäftshaus des Deutschen Bauarbeiterverbandes.

Tierschutz-Kalender 1911. Herausgegeben vom Berliner Tierschutz-Verein und Deutschen Lehrer-Tierschutz-Verein. Berlin SW. 11. Auch der neue Jahrgang bietet seinen kleinen Freunden, der Kinderwelt, wieder gut ausgewählten, lehrreichen Stoff.

Karl Zicke: "Durch Dornen und Disteln". Gedichte eines Proletariers. Verlag von H. Baerer & Co., Harburg (Elbe). Preis 50 Pf. Ein neuer proletarischer Dichter erscheint mit seinem Erstlingswerk auf dem Blane. Mögen sich viele Arbeiter an diesen Gedichten erbauen, die einem Proletarierherzen entquollen und dem Proletarierherzen gewidmet sind.

Arbeiterversicherung und Alkoholismus. Von Albert Rohr. Verlag: Deutscher Arbeiter-Weltentenbund (J. Michaelis), Berlin SO. 16, Engelsstr. 19. 24 Seiten 30 Pf., billige Ausgabe 10 Pf. Dem Verfasser stand bei der Bearbeitung dieses Themas reiches Material zur Verfügung. Er verarbeitet im wesentlichen diejenigen Erfahrungen, die andernorts auf diesem Gebiete gesammelt sind. Er weist u. a. an Hand der Jahresberichte von Krankenhäusern den Umfang des Alkoholismus nach und führt die verschiedensten Maßnahmen auf, die die einzelnen Berufsgenossenschaften in bezug auf Alkoholbehandlung vorgenommen haben. Wir empfehlen unseren Lesern die Einschaffung des Buchleins aufs Wärmste. Die Parteibuchhandlung besorgt die Lieferung.

Kostenfreien brieflichen Unterricht erteilt gewissenhaft durch geprüfte Lehrer die Abteilung für brieflichen Unterricht des Deutschen Arbeiter-Stenografen-Bundes. Anfragen mit üblich beigefügtem Porto richten man an Louis Blach, Frankfurt a. M., Graubeuweg 35.

## Sterbetafel.

Berlin-Charlottenburg. Am 20. November starb der Kollege Paul Voile, 23 Jahre alt.

Cassel. Am 12. November starb unser Kollege Adalbert Bick-Sand im Alter von 28 Jahren an der Lungenschwindsucht.

Dresden. Am 17. November verschied unser Kollege Hermann Döring im Alter von 48 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

## Vereinsteil.

### Bekanntmachung.

Ausgeschlossen wurde von der Firma Glashan das Mitglied Hugo Steinbach, Buchn. 67 634, auf Grund des § 7 Abs. c des Statuts.

Der Vorstand.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken.

D. = Duplikatmarken. N. = Nasender.

Br. = Broschüren. Pr. = Protokolle.

M. M. = Marken-Mappen. T. = Tuttierale.

Aachen 10 N.; Bielefeld 1200 B. a 25 D. 35 N.; Beuthen 2000 B. a 25 D.; Breslau 50 N.; Cottbus 10 N.; Eisen 6000 B. a 80 D.; Frankfurt a. M. 12 000 B. a 25 D.; Gießen 20 N.; Frankfurt a. O. 20 N.; Friedberg 10 E.; Gießen 25 N.; Glauchau 20 N.; Gotha 20 N.; Greifswald 10 N.; Kaiserslautern 800 B. a 25 D.; Kiel 6000 B. a 25 D.; 1201 B. a 20 D.; Lüdenscheid 400 B. a 25 D. 10 N.; Mainz 10 N.; Neugersdorf 200 B. a 50 D. 400 B. a 20 D.; Osterode 400 B. a 20 D. 50 E.; Plauen 5 D.; Radolfzell 12 N.; Trier 100 B. a 60 D. 200 B. a 25 D. 10 N.; Wieden 5 N.; Wiesbaden 20 N.; Wilhelmshaven 20 N.; Würzburg 5 N.

Vom 6. Oktober bis 5. November gingen für ausbezahzte Krankenunterstützung Scheine ein: Augsburg M. 92.05, Bamberg 7.50, Bayreuth 4.50, Berlin 858.70, Burg 8.—, Bochum 4.90, Braunschweig 124.20, Bressau 161.85, Beuthen 12.50, Celle 56.05, Coblenz 3.50, Köln 81.30, Crefeld 29.—, Cuxhaven 23.85, Danzig 29.70, Darmstadt 472.60, Detmold 11.15, Düsseldorf 7.20, Dortmund 69.25, Dresden 419.05, Duisburg 13.30, Düren 36.75, Düsseldorf 8.05, Eisenach 29.80, Elberfeld 41.—, Emden 12.—, Erfurt 77.50, Eschwege 8.—, Forst 54.—, Frankfurt a. M. 494.50, Frankfurt a. O. 4.80, Freiburg 58.45, Friedberg 27.55, Gera 32.35, Glauchau 44.10, Görlitz 28.60, Göttingen 9.90, Guben 32.—, Hagen 18.20, Halle 71.95, Hamburg 266.95, Hannover 223.20, Heidelberg 12.60, Herford 52.80, Hildesheim 3.—, Jena 37.—, Kaiserslautern 17.30, Kempten 13.—, Kiel 88.20, Kronach 2.50, Landau 74.40, Landsberg 8.50, Legnitz 54.50, Lörrach 18.50, Lübeck 55.—, Mainz 138.50, Mannheim 153.65, Metz 16.65, Mühlhausen 5.60, München 232.95, Neugersdorf 48.40, Neu-münster 10.20, Neustadt 6.—, Nordhausen 29.55, Nürnberg 266.10, Osnabrück 28.55, Pforzheim 30.80, Potsdam 63.70, Neuss 5.50, Regensburg 14.80, Reichenhall 8.50,

Rostock 24.50, Schwerin 10.20, Stegen 16.20, Speyer 15.40, Stuttgart 19.—, Stuttgart 102.75, Thon 16.80, Waldenburg 16.20, Weimar 63.25, Wilhelmshaven 103.80, Wismar 51.75, Würzburg 56.60; Summa 6105.—Mk.

Sterbeunterstützung. Augsburg Mk. 10.—, Berlin 75.—, Bremen 10.—, Beuthen 20.—, Danzig 20.—, Dresden 40.—, Elberfeld 10.—, Frankfurt a. M. 30.—, Granden 10.—, Hamburg 70.—, Hannover 10.—, Kiel 25.—, Lübeck 10.—, Mainz 70.—, Meerane 80.—, Meß 10.—, Naumburg 10.—, Neustadt 10.—, Nordhausen 10.—, Nürnberg 65.—, Plauen 60.—, Posen 10.—, Rostock 55.—, Saarbrücken 10.—, Sagan 10.—, Würzburg 30.—; Summa 770.—Mk.

Dublikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Hermann Feig, Buchn. 81.984, bez. bis 39. Woche 10 (Hamburg); Karl Petersen, Buchn. 58.319, bez. bis 39. Woche 10 (Hamburg); Max Titz, Buchn. 65.317, bez. bis 44.

Woche 10 (Breslau); Aug. Friedrich, Buchn. 68.338, bez. bis 39. Woche 10 (Berlin); Aug. Dahlweid, Buchn. 67.821, bez. bis 41. Woche 10 (Hamburg); Chr. Spithen-berg, Buchn. 63.406, bez. bis 36. Woche 10 (Elberfeld); Otto Klimek, Buchn. 79.868, bez. bis 45. Woche 10 (Essen); Herm. Störmer, Buchn. 74.539, bez. bis 52. Woche 10 (Beuthen); Aug. Meter, Buchn. 61.081, bez. bis 37. Woche 10 (Wörlitz); F. Wölzel, Buchn. 55.209, bez. bis 48. Woche 10 (Hof).

F. Wenster, Kassierer.

eingesandt: Auerbach-Duisburg 80 Mk., Nühemann-Torgau 15.25 Mk., Schmidt-Kiel 250 Mk., Marthauer-Harburg 150 Mk., Brunnen-Wiegenburg 100 Mk.

Zuschüsse wurden an folgende Verwaltungsstellen abgesandt: Hartmann-Blankenburg a. Harz 100 Mk., Eislinger-Mainz 150 Mk., Kraatz-Landau 100 Mk.

Krautengelser erhielten: Buchn. 7699 F. Hartmann in Höxheim 13.50 Mk., Buchn. 24.318 C. Spielmann in Cassel 6.75 Mk., Buchn. 15.937 Ph. Keller in Lambach 13.50 Mk., Buchn. 24.388 R. Rose in Cassel 13.50 Mk., Buchn. 14.883 C. Vollbrandt in Stendzburg 13.50 Mk., Buchn. 33.379 L. Kappeler in Pettwig 13.50 Mk., Buchn. 34.031 F. Hente in Posen 27 Mk., Buchn. 55.05 R. Lehmann in Cassel 13.50 Mk., Buchn. 24.864 Rob. Langer in Breslau 13.50 Mk.

F. Warnde, Kassierer.

## Anzeigen.

### Detmold.

Die Reiseunterstützung wird nicht Obere-Straße 26, sondern in der Zentralhalle ausbezahlt. Filiale Detmold. 1.60 Mk. J. U.: H. Schlüter.

Wer die Adresse des Malers Harry Pausellus, geb. in Braunschweig, weiß, wird gebeten, dieselbe einzusenden an Jürgen Puls, Oldenburg bei Oldenburg i. Gr.

Kollege Gustav Raschke aus Reichenbach (Schlesien), wo steht Du? Arthur Heyn, Dortmund, Landgrafenstr. 162.

Umständehaber ist slottes Maler- und Anstreichergeschäft in Stadt von 30000 Einwohnern mit blühender Industrie und Tätigkeit mit sämtlichen Inventar und Materialien, sowie eleganter Besitzung für 6000 Mk. zu verkaufen. Wittereinnahme der Besitzung jährlich 3000 Mk. Für 3-4000 Mk. gute Arbeiten werden sofort mit übertragen. Ges. Offeren unter W. an die Expedition dieser Zeitung.

### Günstig für Anfänger!!!

Altes kleines Malergeschäft in Berlin N.-O. wegen Todesfall sehr billig zu verkaufen. Offeren unter Chiffre M. 125 Postamt 18, Berlin, erbieten.

Ein in bestitulierter Marschgegend, größtes Dorf eines Kreises der Provinz Schleswig-Holstein, gelegenes altes mit sehr guten Nutzen betriebenes Malergeschäft mit neuen Gebäuden, Gartengrundstück, mit jährlichem Umlauf von 8000 Mark, ist für 9500 Mark zu verkaufen. Uuzahlung die Hälfte. Nur direkte Reflekt. unter N. an die Exped. d. Bl.

### Bestes Maler-, Lackierer- u. Anstreicher-Geschäft

mit Grundstück, sehr alte Existenz (Provinz Brandenburg) wegen arduinernden körperlichen Leidens für 27.000 Mk. zu verkaufen. Das Lackieren kann angelernt werden. Nur Kapital-tägige finden Berücksichtigung. Offeren unter H. P. an die Expedition dieser Zeitung.

**Malerschule Buxtehude**  
Größte Schule für Dekorationsmaler. 1907 wieder goldene Medaille und Ehrenpreis. Prospekt gratis durch die Direktion.

**Malerschule in Hameln**  
Bez. Hannover (unter staatlicher Aufsicht). Hauptfächer: Dekorations-, Schriften-, Holz- und Marmormalerei. Anerkannt bedeutende Erfolge durch das bestätigte Fachlehrpersonal.

Getrennte Lehrfächer. Frequenz im W.S. 1909 70 Schüler. Prospekt umsonst d. d. Schulleitung C. Nordmann.

**Schule für Holz- u. Marmormalerei**  
Gustav Bendfeldt, Düsseldorf Kruppstrasse 111, III.  
Anmeldungen zu jeder Zeit.

**Malerschule zu Bremerhaven**  
von C. H. Dreier Grabenstraße Nr. 22

Schule für Dekorations-Malerel, Holz und Marmor, Schriften. Prospekte gratis und franko. Wintersemester vom 1. November bis 31. März.

Ornament, Blumen, Figur  
**Malerschule Schütt**  
Illustr. WILHELMSHAVEN, Wallstrasse 15. Prospekt gratis  
bis 15. März  
in Fachkreis als erstklassig bekannt. (Grosses neugebautes Atelier.)  
Holz und Marmor.

### Zentral-Malerei- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(eingeschriebene Gültigkeit Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassierers vom 20. bis 26. November.

Überschüsse wurden von folgenden Verwaltungsstellen

Erste Malerschule  
Holz- u. Marmormalerei  
Neuzzeitliche Techniken  
**G. H. RECOLN**  
Vierfach-Praktikum  
Schriftmalerei  
Leistungspunktschule  
Platz

Von März bis August d. J. wurden 13 Schüler für ihre Arbeiten prämiert, darunter mit Handwerkskammerpreis und silberner Medaille.

**Malerschule zu Hamburg**  
Wilhelm Schütze, Beim Strohause 12  
Reich illustr. Prospekt gratis

Schriftmalen ist jetzt von 6—9 Uhr Dienstags und Freitags abends. Sonntags von 9—12 Uhr. Monatlich nur Mk. 6.— Täglich Eintritt.

## Das Vernünftigste

für den Sohn, Gehilfen oder Lehrjungen  
als Weihnachts-Geschenk

ist das herrliche, praktische Werk: **Ausstellung bemalter Wohnräume München 1909.** Gegen Nachnahme zu beziehen vom Süddeutschen Malermeister-Verband, München, Schellingstrasse 109, I. und durch Buchhandlungen zum ermässigten Preise

**von 16 Mark**

Von denselben Verlage oder Buchhandlung ist zu haben:  
N. Stolz: »Die Kalkulation im Malergewerbe«. Gebunden Mark 3.50.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichst bekannte

### Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II

versendet gratis und franko

## Die grossen Erfolge

auch im letzten Semester bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangten.

**Schule für Holz- und Marmormalerei und moderne Techniken von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5**

Lindenstrasse 19.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

Man verlange Prospekt

## Unübertrffen

blieben meine Holz- und Marmormalereien ohne Ausnahme auf allen Malertagen. Dieselben erhielten, wo sie ausgestellt waren, nur erste Preise oder die höchsten Auszeichnungen e. c. Holz- und Marmorschule von

C. Christen in Hamburg 24  
67 Iflandstrasse 67

Prospekte über Tages- u. Abendschule gratis.

## Gratis und franko

erhalten Sie d. künstl. reich ill. Prospekt d.

Neuen  
prachtvoll. Schülertarbeiten  
vom kunstgewerblichen

Institut für Maler

(erste schweiz. Malerschule)

H. Schmid-Engweiler, Zürich  
Porto n. d. Schweiz f. Briefe 20, Karten 10 Pf.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—

Landschaften, Blumen, Frucht- und Seestücke etc.

Ph. Brühl, Oeffen f. Weltf.

eingesandt: Auerbach-Duisburg 80 Mk., Nühemann-Torgau 15.25 Mk., Schmidt-Kiel 250 Mk., Marthauer-Harburg 150 Mk., Brunnen-Wiegenburg 100 Mk.

Zuschüsse wurden an folgende Verwaltungsstellen abgesandt: Hartmann-Blankenburg a. Harz 100 Mk., Eislinger-Mainz 150 Mk., Kraatz-Landau 100 Mk.

Krautengelser erhielten: Buchn. 7699 F. Hartmann in Höxheim 13.50 Mk., Buchn. 24.318 C. Spielmann in Cassel 6.75 Mk., Buchn. 15.937 Ph. Keller in Lambach 13.50 Mk., Buchn. 24.388 R. Rose in Cassel 13.50 Mk., Buchn. 14.883 C. Vollbrandt in Stendzburg 13.50 Mk., Buchn. 33.379 L. Kappeler in Pettwig 13.50 Mk., Buchn. 34.031 F. Hente in Posen 27 Mk., Buchn. 55.05 R. Lehmann in Cassel 13.50 Mk., Buchn. 24.864 Rob. Langer in Breslau 13.50 Mk.

F. Warnde, Kassierer.

## Zentrum

treffen Sie, wenn Sie unsere Oelporträts nach irgendeiner Photographie vergrössert, künstlerisch nach patentiertem Verfahren hergestellt, an das Publikum zu 27.50 bis Mk. 100.— verkaufen. Jeder Mensch hat gern ein Oelbild von dem ihm Nahstehenden. Wir liefern Ihnen sprechend ähnliche Oelporträts 30/40 cm zu Mk. 10.—, andere Größen zu anderen entsprechenden Preisen.

Einkauf Mk. 10 Verkauf Mk. 27.50 bis Mk. 100.— R. Swierzy, G. m. b. H., Berlin S42, Oranienstrasse 70. — Näheres gratis und franko.

**Für 1 M.** (Porto 20 Pf. extra) 20 schöne Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Fügungen usw.), frisch, Wert 8—10 M.

**Für 3 M.** (Porto 50 Pf. extra) 20 schöne grösere Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Amoretten-Kompositionen, Fügungen usw.), frischer Wert 20—25 M.

E. Haberland in Leipzig-R.

**Krieg-**  
en können Sie bei mir nichts umsonst, aber gut und billig werden Sie bedient in Malerarbeiten, Farben, Lacken, Pinseln, Tubenfarben und Malfässen. Verlangen Sie Preisliste. G. Job, Sternberg 5, Lebzlgasse 13.

**E. Karfreitag, Stuttgart**  
Kronprinzstrasse 16  
Farben, Lacke, Malfässen  
Spezialität: Einrichtung kompl. Malerwerkstätten, Reelle fachl. Bedienung, Preisliste gratis.

**Restaurant „Klostertchen“**, Dresden-Alstadt, Ecke Lilien- u. Seelerg. Verkehrslokal der Maler, Lackierer, Anstreicher, Arbeitsnachwuchs, Bibliothek und Bahlabend. Bahnhof der Central-Kantinen. Reichhaltiger Frühstücksservice. Mittags- und Abendtisch bei billigen Preisen. ff. Biere. August Heinrich.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 47 bes. Correspondenzblatt für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich Mr. Marx, Hamburg, Schmalenbaderstrasse 17.

Verlag von H. Wentker, Hamburg 22.

Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 28.